



Aktion Frühjahrsputz 2015

Ein Ratgeber zum Sparen



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

eine Haushaltsanalyse
mit konkreten Einsparvorschlägen
sowie 30 Beispiele für überflüssige
Ausgaben und Subventionen

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser	4
Woher kommt die Schwarze Null?	6
Die Einsparvorschläge des BdSt auf einen Blick	14
Aktion Frühjahrsputz 2015	26
2,4 Mio. Euro für spezielle Unterwasseranstriche	27
6,4 Mio. Euro für Kosmetika und Süßstoffersatz	28
330.000 Euro für Berufswettbewerbe	28
1 Mio. Euro für das Recycling von Elektrofahrzeugen	29
2,8 Mio. Euro für Radeln in der Freizeit	30
339.000 Euro für Werbeartikel	31
1,1 Mio. Euro für Internet-Senioren-Netzwerk	32
1,5 Mio. Euro für bessere Technik in Livemusikclubs	32
420 Mio. Euro für DAX-Konzerne	33
1,15 Mio. Euro für Spiele-Apps	34
84.000 Euro jährlich für edles Catering	34
246.000 Euro für klimaangepasste Sojabohnen	35
15 Mio. Euro für eine Flut von Preisen	36
640.000 Euro für klimafreundliche Passagierschiffe	36
89 Mio. Euro für PR-Kampagnen	37
27.000 Euro für Hochschulplakate	38
1,2 Mio. Euro für künstlerischen Klimaschutz	39
20.000 Euro für Schweinefleischstudie über Mexiko	39
2,2 Mio. Euro für Farben, Lacke, Reinigungsmittel & Co.	40
2 Mio. Euro für die Auslandsberatung	41
5 Mio. Euro für bessere LED-Lampen	41
88.000 Euro für das Leistungspflügen	42
900.000 Euro für Sport- und Freizeitbekleidung	43
563.000 Euro für Stofftaschen	43
73 Mio. Euro für die Außenwirtschaftsförderung	44
52.000 Euro für umweltfreundliche Sport-Events	44
770.000 Euro für bessere Schweinezucht in China	45
233.000 Euro für Apfel-Birne-Kreuzungen	46
210.000 Euro für peruanische Pilgermuscheln	47
3.000 Euro für Abendessen mit Anwälten	47

Liebe Leserin, lieber Leser!

271 Milliarden Euro. So viel nahm der Bund 2014 an Steuern ein. Auch dieses Jahr soll der Boom anhalten und die Steuereinnahmen um weitere 7 Milliarden Euro steigen. Gleichzeitig spart der Bund kräftig Zinsausgaben, weil Deutschland als Europas Stabilitätsanker so wenig Zinsen auf seine Schulden von insgesamt mehr als 2.000 Milliarden Euro zahlen muss wie nie zuvor. Müsste der Bund das Zinsniveau des Jahres 2008 für seine aktuellen Schulden ansetzen, wären 45 Milliarden Euro pro Jahr aus dem Haushalt weg. Tatsächlich muss er aber nur 26 Milliarden Euro zahlen – eine riesige Entlastung für die Bundesfinanzen. Steigende Steuereinnahmen und sinkende Zinsausgaben führen also zur berühmten Schwarzen Null beim Bund, einem Haushalt, der ohne neue Schulden auskommt.

So wichtig diese Etappe auf dem Weg zum dauerhaften Ausstieg aus der jahrzehntelangen Schuldenpolitik ist, so wichtig ist es aber auch, die bedeutenden Politikfelder der Zukunft finanziell auf eine gesunde Basis zu stellen. Denn obwohl die Kassen voll sind, versucht die Politik nach wie vor, jedem alles Recht zu machen. Das Gießkannenprinzip regiert weiter, und unterm Strich reichen dafür auch die Rekordsteuereinnahmen nicht. Was der Politik fehlt, sind Prioritäten!

Die Verkehrsinfrastruktur zum Beispiel ist seit Jahren unterfinanziert. Der

Bund ist der Hauptfinanzier des Straßen-, Schienen- und Wassernetzes in Deutschland. Doch fehlen jährlich mehr als 7 Milliarden Euro für die Instandhaltung dieses Netzes. Rund 50 Milliarden Euro kassiert der Bund aus den verkehrsbezogenen Steuern und Abgaben der Mineralölsteuer, Kfz-Steuer und Lkw-Maut. Zugleich reinvestiert er aber lediglich 7,6 Milliarden Euro in das Straßennetz, rund 5 Milliarden in die Schiene und 1,9 Milliarden in die Wasserwege. Das ist eindeutig zu wenig. Damit kann der Sanierungsstau nicht aufgelöst werden.

Im Gegensatz zum unterfinanzierten Verkehrsbereich brüstet sich die Politik mit immer höheren Etats für die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung. Das ist zwar ehrenwert. Aber was zählt, ist ein qualitatives Vorankommen in diesen Politikfeldern und nicht nur die rein mengenmäßige Anhebung der Ausgaben. Die Höhe der Etats ist – für sich genommen – also kein Qualitätsmerkmal. Wichtig ist, dass die Ergebnisse stimmen.

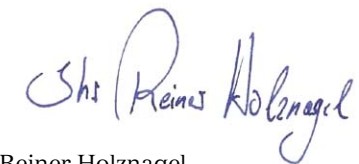
Das tun sie leider nicht immer, wie unsere Recherchen ergeben. Viel zu viel Steuergeld wird in Projekte gesteckt, von denen die Bürger nicht zwingend einen konkreten Nutzen haben. Milliarden Euro werden jedes Jahr über Deutschland verstreut, um beispielsweise Umweltinnovationen, Bildungsangebote

oder energieeffiziente Entwicklungen zu fördern. Dazu gehören auch kuriose Dinge wie Apps, Plakatwettbewerbe und ganz konkrete Produktentwicklungen einzelner Unternehmen wie klimafreundliche Kreuzfahrtschiffe oder Freizeitbekleidung nach dem Vorbild von Mutter Natur. Im Ergebnis müssen wir daher feststellen, dass die Bundesministerien offensichtlich über zu viel Geld verfügen, das sie überdies an den falschen Stellen ausgeben. Der Bund finanziert massenhaft Projekte, Maßnahmen und Programme, die entbehrlich sind oder bei denen ein finanzielles Eingreifen des Staates überflüssig ist.

Hier muss der Bund sparen – nicht wegen der Schwarzen Null, sondern trotz Schwarzer Null. Aktuell muss der Bund rechnerisch 811 Euro in jeder Sekunde für seine Altschulden an Zinsen zahlen. Die jährlichen Betriebskosten eines zusätzlichen Kitaplatzes wären damit in nur 15 Sekunden finanziert! Das zeigt

deutlich, wie die Lasten der Vergangenheit die Zukunft blockieren.

Mit unserer „Aktion Frühjahrsputz“ zeigen wir anhand 30 konkreter Beispiele auf, dass Sparen in Zeiten der Schwarzen Null sowohl notwendig als auch möglich ist. Wenn die Politik ihren Haushalt ernsthaft konsolidieren will, muss sie Prioritäten klar benennen. Da, wo Geld entbehrlich ist, muss es eingespart werden und dorthin fließen, wo es am besten im Sinne der Bürger angelegt ist. Wir sagen, dass Konsolidieren und Investieren kein Widerspruch ist. Die Potenziale des Bundeshaushalts müssen besser genutzt werden, um wichtige Investitionen in die Infrastruktur zu stärken, um Zinsen durch einen Abbau von Altschulden zu sparen und auch, um die Bürger von ungerechten Belastungen wie der kalten Progression zu befreien. Die derzeit praktizierte Umverteilung von Steuermitteln setzt jedoch falsche Akzente. Hierüber wollen und müssen wir öffentlich diskutieren.



Reiner Holznagel,
Präsident des Bundes der Steuerzahler

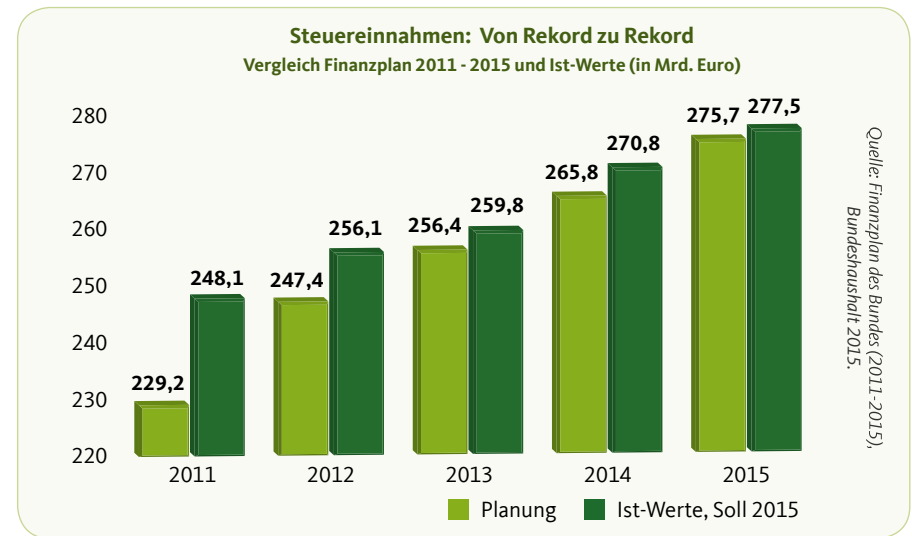
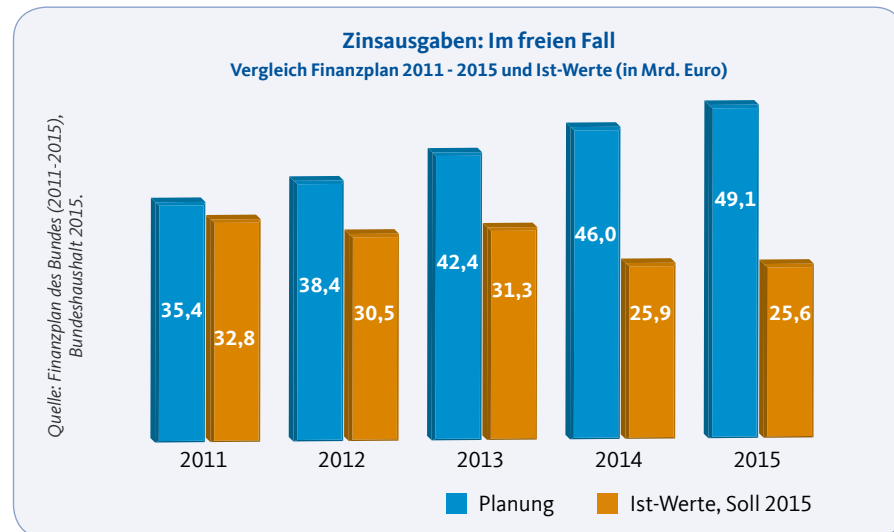
Woher kommt die Schwarze Null?

Im Bundeshaushalt 2015 steht den geplanten Ausgaben von 299,1 Milliarden Euro exakt die gleiche Zahl auf der Einnahmenseite gegenüber. Dieser ausgeglichene Bundeshaushalt ist eine kleine Sensation, denn er kommt ohne neue Schulden aus. Keiner der heute im Bundestag vertretenen Abgeordneten hat so etwas schon einmal erlebt. Selbst Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble nicht, der immerhin seit 1972 Mitglied im Bundestag ist.

Erstmals seit 1969 will der Bund planmäßig ohne neue Schulden auskommen. Aber nicht nur der Bundeshaushalt 2015, sondern auch die Finanzplanung bis 2018 sieht keine neuen Schulden

vor. Die große Koalition ist überzeugt, dass sich fortan jeder Bundeshaushalt an dieser Leistung messen lassen muss. Wird die Verschuldungspolitik damit zugunsten einer soliden und nachhaltigen Haushaltsführung aufgegeben? Kann die Schwarze Null des Bundeshaushalts bei so viel guten Nachrichten vorbehaltlos gefeiert werden? Ganz und gar nicht:

Die Schwarze Null hat sich in den letzten Jahren schrittweise entwickelt. Sie beruht vor allem aber auf externen Effekten, die der großen Koalition in den Schoß fallen. Die wesentlichen Entwicklungen werden folgend vorgestellt. Sie stellen die Nachhaltigkeit der aktuellen Finanzpolitik in Frage.



Bund profitiert von niedrigen Zinsausgaben

Seit Ende 2008 sinken die Renditen für deutsche Bundesanleihen von Rekordtief zu Rekordtief. Die Niedrigzinsen sind für die Bundesregierung ein wahrer Segen. Die Zinslasten liegen deutlich unter den prognostizierten Zahlungen. 2015 werden sich die tatsächlichen Zinszahlungen gegenüber den 2011 prognostizierten Zinszahlungen nahezu halbieren. Der Bundeshaushalt wurde in den letzten vier Jahren um 42 Milliarden Euro entlastet.

► **Ohne Niedrigzinsen wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Mittelfristig besteht jedoch ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Steigen die Zinsen auf die Bundesschuld auch nur um einen Prozentpunkt, würde der Bundeshaushalt in voller Wirkung mit zusätzlichen Zinsausgaben in Höhe von rund elf Milliarden Euro belastet - pro Jahr.

Steuereinnahmen auf Rekordniveau

Die Deutschen zahlen so viel Steuern wie nie zuvor. Allein die Steuereinnahmen des Bundes haben 2014 einen Spitzenwert von 270,8 Milliarden Euro erreicht - damit sind sie im Jahr 2014 um elf Milliarden Euro im Vergleich zu 2013 gestiegen. Vor allem die Einnahmen des

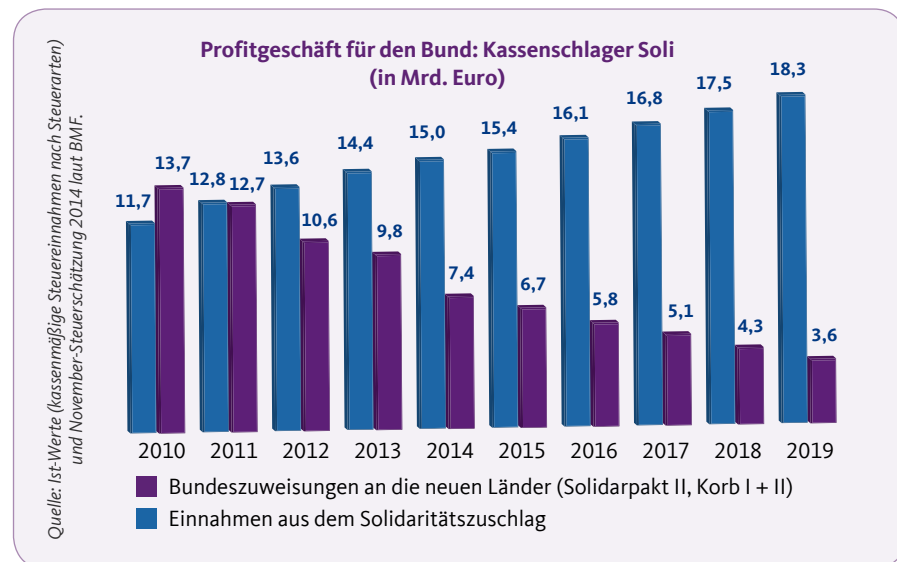
Fiskus aus der Lohn- und Einkommensteuer haben kräftig zugelegt. Dieser Trend setzt sich fort, denn Anfang dieses Jahres zogen die Steuereinnahmen des Bundes um 8,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Dank der guten Konjunktur und positiven Daten vom Arbeitsmarkt kletterten vor allem die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer um 5,9 Prozent.

So profitiert der Bundeshaushalt vom ungerechten Effekt der kalten Progression und verdient bei jeder Lohnerhöhung oder Gewinnsteigerung überproportional mit.

Wären die Steuerprognosen des Jahres 2011 Realität geworden, hätte der Bund seitdem auf mehr als 36 Milliarden Euro Steuereinnahmen verzichten müssen.

► **Ohne Steuereinnahmen auf Rekordniveau wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Zwar kann die Bundesregierung auch in den kommenden Jahren mit Rekordsteuereinnahmen für den Fiskus rechnen. Allerdings ist ein Großteil dieser Einnahmen nicht gerechtfertigt. Über die kalte Progression bedient sich der Bund auf Kosten der Steuerzahler.



Überschüsse aus dem Solidaritätszuschlag

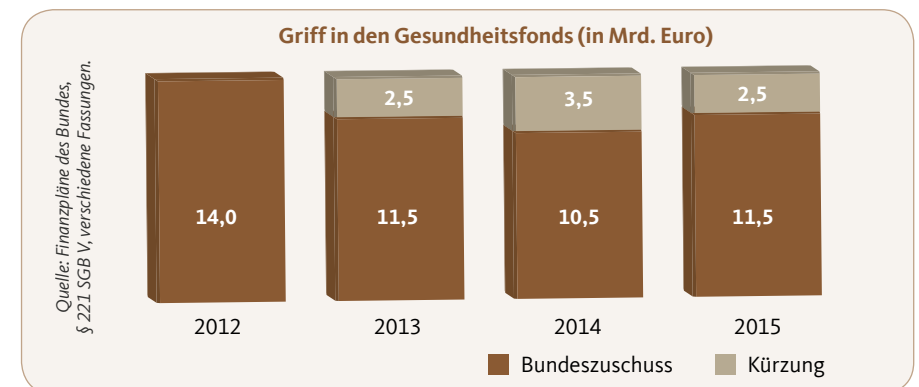
Der Soli wurde politisch immer mit dem Solidarpakt II – der speziellen Förderung für die neuen Bundesländer – verbunden. Diese Hilfe nimmt kontinuierlich ab und läuft im Jahr 2019 komplett aus. Hingegen steigen die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag. So konnte der Bund in den Jahren 2011 bis 2014 einen „Reingewinn“ von 15,3 Milliarden Euro verbuchen. Das ist eine Zweckentfremdung des Soli. Bis Ende 2019 steigen diese „Überschüsse“ auf 74 Milliarden Euro an. Der Bundeshaushalt bereichert sich zu Lasten der Steuerzahler über die ungerechtfertigte Dauerabgabe Soli.

► **Ohne Überschüsse aus dem Solidaritätszuschlag wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Der Vorstoß der Union, den Soli abzubauen zu wollen, ist richtig, aber im Zeitplan zu unambitioniert. Dennoch hat sie erkannt, dass die Ergänzungsabgabe Soli nicht dauerhaft erhoben werden darf. Damit ist sie voll und ganz auf der Linie des BdSt, schließlich führt der BdSt gegen die Soli-Erhebung eine Musterklage beim Bundesverfassungsgericht. Die Finanzplanung des Bundes sollte dies berücksichtigen und die Einnahmen aus dem Soli entsprechend reduzieren.

Zugriff auf den Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds der Gesetzlichen Krankenversicherung speist sich hauptsächlich aus den Beiträgen der Versicherten. Zudem erhält er einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Damit sollen die Aufwendungen der GKV für soge-

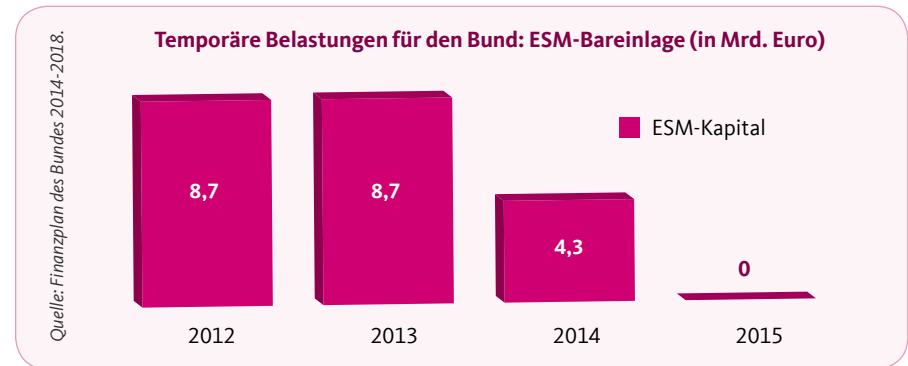
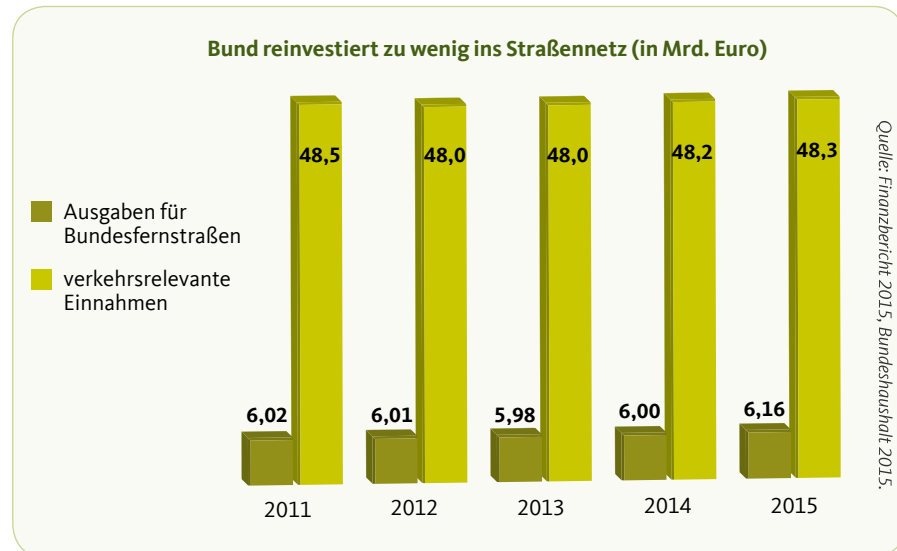


nannte versicherungsfremde Leistungen pauschal abgegolten werden. Für die Jahre 2013 bis 2015 hat der Bund die dem Fonds zugesagten Zuschüsse von 14 Milliarden Euro pro Jahr kurzerhand um insgesamt 8,5 Milliarden Euro gekürzt. Dadurch wird der Bundeshaushalt entlastet, die hinter dem Gesundheitsfonds stehenden Beitragszahler allerdings belastet.

► **Ohne Kürzung des Zuschusses zum Gesundheitsfonds wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Unterlassene Investitionen in die Infrastruktur

Gesperrte Brücken sind zum Symbol des Sanierungsstaus in der Infrastruktur geworden. Trotz stark steigender Steuereinnahmen und sinkender Zinsausgaben nutzt der Bund diese Chance nicht, um den Sanierungsstau bei den Bundesfernstraßen nachhaltig anzupacken. Die Ausgaben für Straßeninvestitionsmittel hinken der Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich hinterher. Seit Jahren stagnieren die Investitionen in das Bundesautobahn- und Bundesstraßennetz auf niedrigem Niveau. Die leichte An-



hebung der Planinvestitionen im Jahr 2015 und die zusätzlichen Mittel für den Verkehrssektor in den Jahren 2016 bis 2018 durch das 10-Milliarden-Investitionspaket werden nicht reichen, um den Sanierungs- und Instandhaltungsstau substanziell zu reduzieren.

Während der Bund über die Energiesteuer (im Wesentlichen Mineralölsteuer), die Kfz-Steuer und die Lkw-Maut jährlich knapp 50 Mrd. Euro einnimmt, nutzt er lediglich einen Bruchteil dieser verkehrsbedingten Steuern und Abgaben, um sie ins Bundesfernstraßennetz zu reinvestieren. Die Unterfinanzierung der Infrastruktur kommt dem Bundeshaushalt heute zugute. Nachhaltigkeit sieht anders aus: Denn würde der Investitionsbedarf in das Straßennetz, aber auch in die anderen Verkehrsbereiche Wasserwege und Schieneninfrastruktur sachgerecht ausfinanziert, müssten die

Verkehrsinvestitionsmittel deutlich aufgestockt werden.

► **Ohne vernachlässigte Verkehrsinvestitionen wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Der BdSt geht davon aus, dass in den nächsten 15 Jahren mehr als 50 Mrd. Euro für Erhaltungsinvestitionen nötig sein werden. Ein funktionierendes Verkehrsnetz ist elementar für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Daher muss eine stärkere Prioritätensetzung im Verkehrsbereich erfolgen.

Vorauszahlung ESM-Bar-Einlage

Mit der Zustimmung Deutschlands zum Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hatte sich der Bund verpflichtet, eine Bar-Einlage in Höhe von 21,7 Milli-

arden Euro zu zahlen. Als sich die Euro-Länderchefs darauf einigten, den ESM bereits Mitte 2012 zu aktivieren, waren die ESM-Mitgliedstaaten gezwungen, die Bareinlage zügiger als geplant bereitzustellen. Der Bund überwies seinen Anteil an der Bar-Einlage so bereits in den Jahren 2012 bis 2014. Konkret hieß das: 2012 und 2013 überwies der Bund eine Doppel-Tranche in Höhe von jeweils 8,7 Milliarden Euro. 2014 folgte die letzte Tranche in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro. Der Bundeshaushalt 2015 wird somit von der Belastung durch die ESM-Bar-Einlage verschont.

► **Ohne die Vorauszahlung der ESM-Bar-Einlage wäre die Schwarze Null Makulatur!**

Nicht nur der Bundeshaushalt 2015 profitiert von den Vorauszahlungen, auch der Bundeshaushalt 2016. Denn auch hier waren ursprünglich Zahlungen in Höhe von 4,3 Milliarden Euro vorgesehen.

Fazit: Weder Hans Eichel noch Peer Steinbrück haben es vor ihm geschafft. Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble gelingt die Schwarze Null im Bundeshaushalt. Die gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage haben die Steuereinnahmen auf Rekordniveau steigen lassen, das niedrige Zinsniveau hat die Zinslasten erheblich gedrückt. Der Rest

wurde durch diverse Haushaltstricks erreicht. So ist der Zuschuss zum Gesundheitsfonds gesunken, und notwendige Investitionen in die Infrastruktur blieben ebenso aus wie die gebotene Entlastung der Steuer- und Beitragszahler.

Substanzielle und strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt sind durchaus möglich. Im Bundeshaushalt schlummert ein Einsparpotenzial von bis zu 20 Milliarden Euro. Wenn dieses Potenzial nur ansatzweise gehoben würde, wären Entlastungen für die Bürger, Mittel zur Stärkung des Infrastrukturetats sowie zum Abbau des Altschuldenbergs vorhanden, ohne dass auch nur ein Cent neue Schulden gemacht werden müsste.

Sämtliche Ausgaben müssen daher auf den Prüfstand gestellt werden. Ohne Zweifel ist das ein mühsames Geschäft, bei dem zahlreiche einzelne Haushaltsposten analysiert und hinterfragt werden müssen. Doch es führt kein Weg daran vorbei!

► **Der Bund der Steuerzahler geht mit seinem „Frühjahrsputz“ in Vorleistung und listet 30 exemplarische Ausgaben- und Subventionenfälle aus dem Bundeshaushalt 2015 auf, die gekürzt oder sogar gänzlich gestrichen werden können.**

Exkurs

Warum läuft die Schuldenuhr eigentlich weiter?



Die Schuldenuhr des BdSt veranschaulicht, in welchem Umfang die Politik am Schuldenmachen festhält. Das Schuldentempo erfasst die neu geplanten Schulden des jeweils laufenden Jahres der Kernhaushalte von Bund, Ländern und Kommunen – umgerechnet je Sekunde. Diese Haushalte werden direkt von der Politik gesteuert und verantwortet. Über den Gesamtschuldenstand werden zudem auch die unzähligen Extrahaushalte und die sogenannten Kassenverstärkungskredite berücksichtigt und regelmäßig aktualisiert.

Die Kernhaushalte des Staates treiben also die Schuldenuhr auch 2015 an und lassen den Schuldenberg von mehr als 2.000 Milliarden Euro weiter steigen. Da der Bund, als bisheriger Schuldentrei-

ber Nummer 1, in diesem Jahr ohne Nettokreditaufnahme auskommen will und auch die Kommunen in Summe kaum neue Schulden planen, sind es die Länderhaushalte, die weiter in der Schuldenfalle stecken.

Immerhin sieben der 16 Bundesländer wollen in diesem Jahr Schulden abbauen oder zumindest ohne neue Schulden auskommen. Die restlichen neun haben allerdings noch teils einen weiten Weg vor sich und müssen ihre Sparanstrengungen verstärken, wollen sie künftig ebenfalls ohne neue Schulden auskommen. Insgesamt planen die Länder, Stand Anfang 2015, für das laufende Jahr mit neuen Krediten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Schuldenzuwachs von 173 Euro pro Sekunde.

Die Einsparvorschläge des BdSt auf einen Blick:

Dass Klein- und Kleinstförderungen in der Summe erheblich Steuergelder verschlingen, legen unsere Frühjahrsputzbeispiele offen. Auch wenn bei den Subventionen des Bundes ein großes Einsparpotenzial schlummert, ist dieser Politikbereich jedoch nicht der einzige, wo die Ausgaben zu hinterfragen sind.

Vielmehr ist die gesamte Ausgabenseite des Haushalts anhaltend kritisch zu überprüfen. Hier unterbreitet der Bund der Steuerzahler konkrete Einsparvorschläge in einem Volumen von 19,6 Mrd. Euro, um das Geld der Steuerzahler effizienter einzusetzen und dadurch zu schonen.

Potenzielle Kürzungsbereiche im Bundeshaushalt 2015	Ersparnis in Mrd. Euro
Subventionen Kappung von Energie- und Klimasubventionen, schnellerer Ausstieg aus der unrentablen Steinkohleförderung, Kürzungen bei der Forschungsförderung, den Gemeinschaftsaufgaben, bei Branchensozialversicherungen sowie Bundesleistungen zur Eingliederung in Arbeit.	6,2
Verwaltungs- und Personalkosten Die Verwaltungsausgaben sind seit 2009 um 40 Prozent gestiegen und müssen angemessen zurückgeführt werden. Kosteneinsparungen durch eine verbesserte Verwaltungseffizienz mit weniger Personal sind möglich.	3,0
Zuwendungen Der Dschungel von institutionellen und Projektförderungen muss gelichtet werden. Unzählige Zuwendungen können teilweise oder ganz entfallen: Zuwendungen für diverse Klientelvereinigungen, Computerspielpreis ...	2,0

Potenzielle Kürzungsbereiche im Bundeshaushalt 2015	Ersparnis in Mrd. Euro
Regionalisierungsmittel Kürzungen der Subventionen an den Schienenpersonennahverkehr um 20 Prozent. Nötig ist ein verstärkter Ausschreibungswettbewerb, der nicht notwendigerweise zu Verkehrskürzungen führen muss.	1,5
Eltern- und Betreuungsgeld Rückführung des Elterngeldes zum Erziehungsgeld als reiner Sozialtransfer. Das neue Betreuungsgeld ist ersatzlos zu streichen.	3,7
Darlehen statt BAföG-Zuschüsse Bildung ist grundsätzlich eine renditeträchtige Investition in die eigene Zukunft. Ein Übergang von Zuschüssen und zinslosen Darlehen zu echten Studienkrediten ist ratsam.	1,7
Entwicklungszusammenarbeit Stärkerer Fokus auf die Ärmsten der Armen. Eine Förderung von Schwellenländern wie Brasilien, Südafrika oder Mexiko wird abgelehnt.	0,8
Streitkräftereform Die Einsparungen durch die Bundeswehrreform hinken den Erwartungen weit hinterher. Insbesondere die Beschaffung von Rüstungsgütern bietet erhebliche Rationalisierungspotenziale.	0,7
Gesamtsumme	19,6

Im Einzelnen:



6,2 Mrd. Euro: Subventionen

Darunter: 2,3 Mrd. Euro Streichung von Energie- und Klimafonds-Subventionen

Im Vordergrund der Energiepolitik der Bundesregierung steht der Klimaschutz. Mit der Subventionierung energetischer Einzelmaßnahmen und dem Ausbau erneuerbarer Energien sollen CO₂-Emissionen reduziert werden. Doch tatsächlich leisten die Maßnahmen keinen Beitrag zum Klimaschutz. Im Hinblick auf den Ausstoß von CO₂-Emissionen wird dieser auf europäischer Ebene durch einen Emissionszertifikatehandel reguliert. Beim Emissionszertifikatehandel wird eine Höchstmenge an Emissionen politisch festgelegt, die im Zeitablauf schrittweise reduziert wird. Diese Höchstmenge wird in Emissionszertifikaten verbrieft und an Unternehmen verteilt oder verkauft. Ein Zertifikat berechtigt zum Ausstoß einer bestimmten Emissionsmenge. Die Zertifikate sind handelbar. Ist die gewünschte Emissionsmenge eines Unternehmens höher als sein Bestand an Zertifikaten, kann es diese am Markt von denjenigen Unternehmen erwerben, die über mehr Zertifikate verfügen als sie benötigen. Auf diese Weise wird ein marktwirtschaftlicher Mechanismus zur Steuerung der Emissionen in Gang gesetzt. Er sorgt dafür, dass Emissionen zuerst bei Unternehmen mit den geringsten Emissionsvermeidungskosten reduziert werden. Insofern ist der Emissionszer-

tifikatehandel ein effizientes Instrument zur Erreichung klimapolitischer Ziele. Insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien hat auf diesen Mechanismus jedoch keinen Einfluss, sodass dadurch kein CO₂-Ausstoß vermieden wird. Der „Energie- und Klimafonds“ (2015: knapp 1,7 Mrd. Euro), der zusätzlich zum Bundeshaushalt in erheblichem Maße diverse Energie- und Klimafonds finanziert, wird im Wesentlichen durch Zertifikaterlöse im Umfang von 900 Mio. Euro sowie einen Steuerzuschuss von 781 Mio. Euro gespeist. Einen gewichtigen Einzelschwerpunkt bei den Ausgaben bildet die Förderung der Elektromobilität (224 Mio. Euro in 2015). Es ist aber nicht Aufgabe der Steuerzahler, neue Fahrzeugantriebe zu bezuschussen; Autokonzerne und Batterie-Unternehmen sind in diesem Markt bereits sehr aktiv. Die Subventionierung großer Unternehmen ist daher weiter zurückzufahren. Auch weitere Subventionen aus dem Energie- und Klimafonds, wie die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms (674 Mio. Euro in 2015) und Programmausgaben für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (422 Mio. Euro in 2015), sind zu hinterfragen, denn steigende Energiekosten bieten per se einen sehr wirkungsvollen Anreiz für umweltbewusstes Investieren und Konsumieren. Insbesondere die Förderung der CO₂-Gebäudesanierung ist seit 2007 in gigantischem Umfang ausgeweitet worden und mittlerweile auf Platz 1, als die

größte Finanzhilfe des Bundes. Betrogen die Bundeszuschüsse an die KfW zur Durchführung von CO₂-Gebäudesanierungsprogrammen im Jahr 2007 noch 60 Mio. Euro, stiegen sie im Jahr 2013 auf 699 Mio. Euro. Für das Jahr 2015 plant der Bund sogar mit Zuschüssen i.H.v. mehr als 1,3 Mrd. Euro, inklusive der Zuschüsse aus dem Energie- und Klimafonds an die KfW. Eine Rückführung des ausufernden Subventionsvolumens auf das Niveau des Jahres 2013 ist durchaus vertretbar, denn der Einsatz innovativer Technologien zur Reduktion des Energieverbrauchs ist in Anbetracht der stetig steigenden Energiepreise im Eigeninteresse der Gebäudeeigentümer. Eine Subventionierung von KfW-Endverbrauchercrediten auf Steuerzahlerkosten ist in dem vorgesehenen Umfang nicht notwendig. Einsparungen im Umfang von rund 666 Mio. Euro wären realisierbar. Trotz der üppigen Energie- und Klimamaßnahmen der letzten Jahre geht die teure Subventionspolitik insgesamt nicht auf: Für das Jahr 2013 ermittelte das Umweltbundesamt, dass in Deutschland trotz der Energiewende im zweiten Jahr in Folge der Ausstoß von Treibhausgas gestiegen ist. Zudem ist der Fonds inzwischen durch die weiterhin rückläufigen Zertifikaterlöse so schlecht ausfinanziert, dass seine Auflösung und eine Rückverschiebung der Subventionsmaßnahmen zurück in den Kernhaushalt drohen. Fazit: Der Bund sollte einen Schlussstrich ziehen, den Fonds

auflösen und die Erlöse aus den CO₂-Zertifikaten, wie seinerzeit die Erlöse der UMTS-Lizenzversteigerung, ebenso wie den Steuerzuschuss aus dem Bundeshaushalt zur Absenkung der Nettoverschuldung oder zum Abbau von Altverbindlichkeiten einsetzen.

Darunter: 800 Mio. Euro: Kürzung Steinkohlesubventionen

Der Bund sollte die Steinkohlesubventionen (2015: rund 1,2 Mrd. Euro) als wohl absurdeste Finanzhilfe drastisch kürzen. Der Bund hat selbst bekannt: „Die Steinkohleförderung in Deutschland ist international nicht wettbewerbsfähig. Steinkohle kann in Deutschland nur aus großen Tiefen gewonnen werden. Die Produktionskosten liegen weit über den Weltmarktpreisen für Steinkohle.“ Dennoch ist erst eine Einstellung der Steinkohleförderung für das Jahr 2018 vorgesehen. Eigentlich ist hierzu vereinbart, dass die Subventionen jährlich abgesenkt werden. Im Jahr 2013 und 2014 wurden sie jedoch angehoben statt gesenkt. Erst in diesem Jahr ist moderater Rückgang zu verzeichnen. Der Ausstieg aus der kostenintensiven Subventionierung hätte schon längst substanziell eingeleitet werden müssen. Dies ist ohne volkswirtschaftliche Schäden möglich, denn Steinkohle kann weltweit bezogen werden. Der für die Subventionsberechnung relevante „Drittlandskohlepreis“ lag im 3. Quartal 2014 im Durchschnitt bei 71 Euro pro Tonne. Seit 2011 sind

die Kohleimporte für Deutschland kontinuierlich günstiger geworden und von 107 auf derzeit 71 Euro pro Tonne gesunken. Hingegen liegen die Produktionskosten für heimische Steinkohle inkl. der zu finanzierenden Altlasten bei 260 Euro pro Tonne. Sie sind damit mehr als dreimal so hoch wie der Weltmarktpreis. Die Förderung und Produktion ist damit unrentabel und schnellstmöglich einzustellen, auch weil sie im Widerspruch zu den Zielen der Klimapolitik steht.

Darunter: 1,3 Mrd. Euro: 10-prozentige Kürzung bei ausgewählten Großposten

- 1,1 Mrd. Euro durch Kürzung der unzähligen Einzelmaßnahmen in der Forschungsförderung (Gesamtansatz 2015 ohne Verteidigung: 11,1 Mrd. Euro). Forschung und Entwicklung mag grundsätzlich in Teilen förderungsfähig sein, vor allem wenn es die Grundlagenforschung betrifft. Allerdings haben Unternehmen auch mit geringeren oder ohne staatliche Zuschüsse ein wirtschaftliches Eigeninteresse an Forschung. Viele Maßnahmen rufen Mitnahmeeffekte hervor. Die konkreten Nutznießer der Förderung sollten mehr, die große Schar der Steuerzahler weniger Kosten tragen. Darüber hinaus sind auch Kürzungen bei den Zuwendungen für institutionell geförderte Forschungseinrichtungen angebracht. Wie der Bundesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2010 zu Recht kritisierte, sind einige

staatliche Forschungszentren überfinanziert – es wird mehr Geld ausgeschüttet, als die Empfänger beantragt haben und eigentlich benötigt wird.

- 190 Mio. Euro durch Kürzung des Bundesanteils an den Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie „Kompensationsmittel für die Abschaffung der GA Hochschulbau“ (Gesamtansatz 2015: 1,9 Mrd. Euro).

Die GA als Form der Regionalförderung hat in der Vergangenheit immer wieder zu Mitnahmeeffekten und Fehlinvestitionen geführt. Der Zielerreichungsgrad der Förderung ist oft niedrig oder gar nicht messbar.

Darunter: 1 Mrd. Euro: Subventionsstreichung für Branchensozialversicherungen

- 681 Mio. Euro Zuschüsse an die landwirtschaftlichen Sozialversicherungen Landwirte erhalten erhebliche Bundeszuschüsse im Bereich ihrer Renten-, Kranken- und Unfallversicherung. Diese Branchensondersubvention muss zugunsten der anderen, nicht diesbezüglich privilegierten Branchen abgebaut werden. Leistungseinschränkungen im Rentenversicherungsbereich bieten ein Einsparpotenzial von jährlich knapp 304 Mio. Euro (Rentenwertanpassung auf GRV-Niveau sowie Kürzung einkom-

mensabhängiger Beitragszuschüsse). Im Bereich der Krankenversicherung ist es vertretbar, durch höhere Individualbeiträge die Beitragsfinanzierungsquote in Richtung GKV-Niveau zu heben. Zusammen mit einer moderaten Kürzung versicherungsfremder Leistungen ließen sich so rund 277 Mio. Euro Bundeszuschüsse sparen. Schließlich will der Bund im Jahr 2015 pauschal 100 Mio. Euro an die landwirtschaftliche Unfallversicherung überweisen, um die Beiträge der Unternehmen zu senken. Das ist nicht zu rechtfertigen und somit streichwürdig.

- 300 Mio. Euro Zuschüsse an die knappschaftliche Rentenversicherung Auch bei dieser Branchensubventionierung zugunsten ehemals im Bergbau Beschäftigter sollte mit Zuschussenkungen begonnen werden. Dies kann in einem ersten Schritt durch eine Abschaffung der Knappschaftsausgleichsleistung als Frühverrentungsinstrument sowie durch Aussetzen von Rentenerhöhungsschritten bzw. eine Senkung des Rentenartfaktors geschehen. In der Summe ließen sich so zunächst bis zu 300 Mio. Euro einsparen.

Darunter: 420 Mio. Euro: Kürzungen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Einige vom Bund finanzierte Arbeitsförderungsmaßnahmen weisen kaum positive Wirkungen auf. Sie können als ineffizient bezeichnet werden. Vor allem steuergeldfi-

nanzierte Beschäftigungszuschüsse sowie Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten können ersatzlos entfallen. Ein Einsparvolumen im Umfang von rund 420 Mio. Euro wäre realisierbar.

Darunter: 343 Mio. Euro: Kürzung und Streichung kleiner Posten

Weitere exemplarische Subventionsbeispiele im Umfang von 343 Mio. Euro:

- 67 Mio. Euro für Innovative Unternehmensgründungen
- 59 Mio. Euro für nachwachsende Rohstoffe
- 56 Mio. Euro für das Branntweinmonopol
- 50 Mio. Euro für das Anreizprogramm für die deutsche Filmproduktion
- 37 Mio. Euro für die Förderung unternehmerischen Know-hows
- 17 Mio. Euro für den ökologischen Landbau
- 15 Mio. Euro für Innovationsbeihilfen für Werften
- 14 Mio. Euro zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Agrarsektor
- 14 Mio. Euro für die Exportinitiative Erneuerbare Energien
- 6 Mio. Euro Ausgaben im Zusammenhang mit dem Transrapid
- 5 Mio. Euro für Absatz- und Finanzierungshilfen für zivile Flugzeuge
- 3 Mio. Euro zur Stärkung der Außenhandelsbeziehungen im Agrar- und Ernährungsbereich



3 Mrd. Euro: Kürzungen bei den Verwaltungs- und Personalkosten

Der Bund plant 2015 mit Verwaltungsausgaben in Höhe von 12,8 Mrd. Euro. Gegenüber dem Planansatz des Jahres 2012 steigen die Verwaltungsausgaben um 13 Prozent bzw. knapp 1,5 Mrd. Euro. Und das, obwohl das Bundesfinanzministerium in den vergangenen Jahren eine Kürzung der Verwaltungsausgaben und damit des Eigenkonsums der Bundesverwaltung immer wieder als Sparobjekt Nummer 1 innerhalb der Verwaltung benannt hat. Als Kostentreiber erweist sich vor allem das bundeseigene Liegenschaftsmanagement. Zum Vergleich: Noch 2009 kam der Bund mit Verwaltungsausgaben in Höhe von 9,1 Mrd. Euro aus, 2007 sogar nur mit 8,1 Mrd. Euro. Somit ergibt sich ein drastischer Aufwuchs des verwaltungsbedingten Konsums des Bundes innerhalb nur weniger Jahre. Eine Kürzung in der Größenordnung von 2 Mrd. Euro ist daher sachgerecht und sollte von den Ressorts eingefordert werden.

Die Personalkosten liegen in 2015 mit 29,8 Mrd. Euro knapp 1 Mrd. Euro über dem Planansatz für 2014. In den vergangenen Jahren hat der Bund einen konsequenten, an der demografischen Entwicklung orientierten Personalabbau betrieben. Dies erfolgte aber überwiegend im nachgelagerten Verwaltungsbereich und dort bei den Tarifbeschäftigten. Im Gegenzug blieb die Zahl der Beamten in den letzten Jahren nahezu

unverändert. Trotz Fortschritten bei der Konsolidierung des Personalbestands ist es fehl am Platz, den Personalabbau im Verwaltungsbereich abzuschließen. Mit dem Jahr 2013 ist die 1993 eingeführte pauschale Stelleneinsparung von 1,5 Prozent pro Jahr weggefallen. Bezüglich des Personalbestandes sieht der Bund demnach keinen Anpassungsbedarf mehr, trotz in den letzten Jahren gestiegener Personalkosten, vor allem aufgrund üppiger Besoldungsanpassungsmaßnahmen.

Der BdSt hält es dennoch für erforderlich, auch weiterhin an einem strukturell-demografisch notwendigen Personalabbau festzuhalten, ggf. in einem Umfang von 1 Prozent jährlich (100 Mio. Euro), um die Personalausgaben nicht ausufern zu lassen. Hierzu ist es ferner notwendig, die eigentlich mit dem Sparpaket 2010 fortgeschriebene Halbierung des Weihnachtsgeldes für die Beamtenschaft fortzuführen. Die Wiedereinführung im Jahr 2012 ist daher zurückzunehmen, dies ergäbe Einsparungen von rund 500 Mio. Euro pro Jahr. Weitere Kürzungsposten betreffen die Reduzierung der Frühpensionierungen (200 Mio. Euro) sowie die Beihilfenreduktion auf 50 Prozent der Krankheitskosten (200 Mio. Euro).



2 Mrd. Euro: Kürzungen von Zuwendungen

Der Bund vergibt Jahr für Jahr eine Vielzahl verschiedener Zuwendungen. Nach der Bundeshaushaltsordnung zählen als

Zuwendungen alle zweckgebundenen Geldleistungen an Externe, an deren Aufgabenerfüllung der Bund ein „erhebliches Interesse“ hat. Er führt diese Aufgaben nicht selber durch, sondern lässt sie durch Dritte erfüllen, vornehmlich über institutionell, also dauerhaft, geförderte Zuwendungsempfänger oder in Form von Projektförderungen. Das jährliche Zuwendungsvolumen des Bundes ist immens, wird aber nicht transparent ausgewiesen. Doch allein das Bundeswirtschaftsministerium weist aktuell rund 21.000 Projektförderungen mit 13.000 Zuwendungsempfängern aus, die über ebenfalls kostenintensive 28 Projektträger betreut werden. Insgesamt rund 5 Mrd. Euro stellt das Wirtschaftsministerium jährlich für Förderungen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen bereit. Ähnliche Zahlen beim Bundesforschungsministerium: Knapp 18.000 Projekte mit einem Volumen von rund 6 Mrd. Euro pro Jahr werden durch beauftragte Projektträger oder das Ministerium selbst verwaltet. Diese Zuwendungen fallen häufig auch unter einen weiten Subventionsbegriff, sodass Doppelzahlungen bei Kürzungsvorschlägen vermieden werden müssen. Dennoch: Bei näherer Betrachtung vieler Zuwendungen ist auch mit viel Phantasie kein – gemäß der strikten Vorgabe der Bundeshaushaltsordnung – „erhebliches Interesse“ des Bundes zu erkennen. Viele Förderungen – ob institutionell oder als Projekt – verschlingen

in ihrer Summe jährlich Milliarden an Steuergeldern, ohne dass die Allgemeinheit wesentliche Verbesserungen oder Vorteile daraus erfährt. Die Zuwendungspolitik des Bundes ist undurchsichtig, ein zentraler Zuwendungsbericht existiert nicht und sie dient zudem oft genug der Unterstützung von Partikularinteressen.

Einige Beispiele aus dem Bundeshaushalt 2015 zeigen eindrucksvoll die Dimensionen des Finanzvolumens, das einigen wenigen Zuwendungsempfängern zugutekommt. Bei den folgenden exemplarischen Positionen sieht der Bund der Steuerzahler die Förderungswürdigkeit im Sinne eines effektiven Einsatzes von Steuergeldern ganz (g) oder teilweise (t) in Frage gestellt:

- 549 Mio. Euro – Auslandskulturarbeit (t)
- 396 Mio. Euro – Zuschüsse für die Arbeit von politischen Stiftungen (t)
- 310 Mio. Euro – Finanzierung des Deutschen Wetterdienstes (t)
- 293 Mio. Euro – Finanzierung des Auslandsrundfunks (t)
- 18,4 Mio. Euro – Unterstützung deutscher Minderheiten in Osteuropa (t)
- 16,7 Mio. Euro – Reservistenverband der Bundeswehr (g)
- 5 Mio. Euro – anteilige Finanzierung der Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt (g)
- 7,6 Mio. Euro – Sachleistungskonto für Abgeordnete (t)
- 16,5 Mio. Euro – Modellprojekte von Mehrgenerationenhäusern (g)

- 3,9 Mio. Euro – Deutsche Arbeitsschutzausstellung, Dortmund (g)
- 2,2 Mio. Euro – Zuschuss für Bayreuther Festspiele (g)
- 2,1 Mio. Euro – Förderung von Maßnahmen der freiwilligen Ausreise mittelbarer Ausländer (t)
- 650.000 Euro – Redaktionsstab für eine verständliche Gesetzessprache (g)
- 480.000 Euro – Förderung von Wettbewerben und Ehrenpreisen (g)
- 250.000 Euro – Computerspielpreis (g)
- 55.000 Euro – Beihilfen für die Fremdsprachenausbildung von Ehepartnern Bundeswehrangehöriger (g)
- 18.000 Euro – Zuschuss für Internationalen Baumwollberaterausschuss (g)
- 10.000 Euro – Zuschuss an die Vereinigung der Bundespolizei-Kameradschaften (g)
- 3.000 Euro – Zuschuss für Deutschen Pflüggerrat (g)



1,5 Mrd. Euro: Regionalisierungsmittel

Der Bund plant, in 2015 den Ländern knapp 7,3 Mrd. Euro als sogenannte Regionalisierungsmittel zu überweisen. Davon kaufen die Länder ganz überwiegend Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs ein. Hiervon profitiert vor allem die DB Regio, was sie zur gewinnträchtigsten DB-Verkehrssparte macht. Obwohl der Bund überwiegend die SPNV-Leistungen der Länder finanziert, hat er weder Einfluss auf die Leistungserstellung, noch auf die betrieblichen Abläufe

der öffentlichen Verkehrsmittel, noch in Fragen der Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsleistungen. Darüber hinaus stehen dem Bund keine Prüfungsrechte hinsichtlich der Mittelverwendung zu. Unabhängig von Einsparpotenzialen sollte der Bund hier künftig für ein stärkeres Mitspracherecht sorgen. Aktuell fordern die Länder sogar eine deutliche Steigerung der Bundesmittel auf 8,5 Mrd. Euro, plus eine jährliche Dynamisierung von 2 Prozent. Hier muss der Bund dagegen halten, denn ein Aufwuchs der Mittel ist nicht notwendig. Vielmehr sind hier Kürzungen geboten. Denn über einen verstärkten Ausschreibungswettbewerb, der nicht notwendigerweise zu drastischen Verkehrskürzungen führen muss, sind deutliche Einsparungen möglich. Dies fordert u. a. auch die Monopolkommission. Sie sieht Kostensenkungspotenziale in Höhe von etwa 20 Prozent. Auch hat die Monopolkommission festgestellt, „dass der Übergang einzelner direkt vergebener SPNV-Verbindungen in den Ausschreibungswettbewerb teilweise zu erheblichen Senkungen der Bestellerentgelte geführt hat“. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen haben deutliche Effizienzsteigerungen durch wettbewerbliche Vergabeprozesse ergeben. So zeigten die Analysen insgesamt einen Preisrückgang um 25 Prozent und eine Erhöhung der Bedienungshäufigkeit um 13 Prozent für ausgeschriebene Verkehrsleistungen im Vergleich zu Verhandlungen.



2,8 Mrd. Euro: Rückkehr vom Eltern- zum Erziehungsgeld

Das Elterngeld (2015: 5,6 Mrd. Euro) hat seine Ziele – höhere Geburtenzahlen generell und insbesondere bei „Besserverdienenden“ – nicht erreicht. Im Gegenteil: Seit Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 liegen die Geburtenzahlen jeweils Jahr für Jahr darunter. Im Jahr 2011 wurden sogar die wenigsten Geburten seit Bestehen der Bundesrepublik registriert. Trotz der teuren Leistung, welche von 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2007 kontinuierlich gestiegen ist und inzwischen bei 5,6 Mrd. Euro pro Jahr liegt, setzt sich der Trend zu weniger Geburten grundsätzlich fort. Eine Rückkehr zum Erziehungsgeld, welches sich auf die tatsächlich hilfsbedürftigen Familien konzentriert und diesen nach dem Solidarprinzip staatliche Unterstützung zukommen lässt, ist daher angebracht.



900 Mio. Euro: Streichung des Betreuungsgeldes

Erstmals im Jahr 2013 kam das neu eingeführte Betreuungsgeld zum Einsatz, mit Ausgaben von 17 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 wurden bereits 515 Mio. Euro etatisiert, für 2015 aktuell 900 Mio. Euro. In den kommenden Jahren wird die neue Familienleistung den Bundeshaushalt mit bis zu 1,2 Mrd. Euro jährlich belasten. Eine enorme Dynamik, die dauerhaft erst einmal gegenfinanziert werden muss, ebenso wie das bereits bestehende Konglomerat von rund 150 familienpoli-

tischen Leistungen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 125 Mrd. Euro jährlich. Nicht nur fiskalisch, sondern auch verteilungspolitisch ist das Betreuungsgeld verfehlt. Genauso wie beispielsweise das Elterngeld wird es auch an einkommensstarke Eltern ausgezahlt, die keiner staatlichen Unterstützung bedürfen. Das Solidarprinzip ist auch hier verloren gegangen. Das Betreuungsgeld sollte daher ersatzlos gestrichen werden.



1,7 Mrd. Euro: Darlehen statt BAföG-Zuschüsse

Zuschüsse zum Lebensunterhalt für Schüler und Studierende kommen einer Umverteilung von unten nach oben gleich. Denn Bildung ist eine grundsätzlich renditeträchtige Investition in die eigene Zukunft. Sie sollte deshalb durch die Einzelnen selbst erfolgen und nicht durch die Steuerzahler. Durch einen Übergang von der bisherigen staatlichen Zuschuss- und zinslosen Darlehensgewährung zu echten Studienkrediten (ggf. mit staatlicher Unterstützung) könnte der Bund ca. 80 Prozent seiner bisherigen BAföG-Zuschüsse sparen. Dies würde die Steuerzahler um ca. 1,7 Mrd. Euro entlasten.



800 Mio. Euro: Entwicklungszusammenarbeit

Mit rund 6,5 Mrd. Euro bleiben die Ausgaben des Bundes für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch im Jahr 2015 auf Rekordniveau. Im Vergleich zu 2007 ist ein Anstieg um 45 Prozent zu

verzeichnen. Allerdings werden weiterhin Länder millionenschwer gefördert, die objektiv auf Hilfen im gewährten Umfang nicht angewiesen sind. So erhielt beispielsweise Südafrika als aufstrebende Industrienation in den Jahren 2012/13 rund 287 Mio. Euro staatliche Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit. Mexiko und Indonesien wurden im Jahr 2013 neue Zusagen i.H.v. 186 Mio. bzw. 50 Mio. Euro für die Jahre 2014/15 gemacht. Ebenso Indien und Brasilien, denen im Jahr 2013 neue Zusagen i.H.v. 1,2 Mrd. bzw. knapp 500 Mio. Euro erteilt wurden. Auch dem relativ weit entwickelten Serbien, immerhin EU-Beitrittskandidat, wurden im Jahr 2013 weitere deutsche Steuermittel für die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit i.H.v. 208 Mio. Euro zugesagt. Indien und Brasilien sind gar finanzstarke Schwellenländer, die vor kurzem noch als Kapitalgeber für kriselnde Schuldenstaaten der Euro-Zone gehandelt wurden. Zudem gelten Indien, Brasilien und Südafrika selbst als „neue Geber“. Sie sind einerseits Empfänger deutscher finanzieller und technischer Unterstützung, finanzieren zugleich aber auch selbst Projekte in Entwicklungsländern. Hier ist also eine Förderung durch das BMZ im bisherigen Umfang erkennbar entbehrlich. Auch haben viele Länder hohe Verbindlichkeiten gegenüber Deutschland. Laut Bundesfinanzministerium beliefen sich Ende 2013 die deutschen Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit gegenüber China auf rund 1,5 Mrd. Euro, gegen-

über Indien gar auf mehr als 2,1 Mrd. Euro. Selbst gegenüber den EU-Mitgliedern Rumänien und Bulgarien hat der Bund noch Forderungen aus gewährten Entwicklungshilfedarlehen und aus besicherten Handelsforderungen in Höhe von 92 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang erscheinen auch Schuldenerlasse für Staaten wie Polen, Kroatien, Jordanien, Indonesien, Peru, Philippinen oder Ägypten in Höhe von bisher knapp 5 Mrd. Euro als fragwürdig. Für die Zukunft ist es notwendig, dass sich die deutsche Entwicklungshilfe weit mehr verstärkt auf die Unterstützung der Ärmsten der Armen konzentriert.



700 Mio. Euro: Einsparungen im Verteidigungsressort

Im Februar 2014 leistete Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen einen einmaligen Offenbarungseid. Sie musste eingestehen, dass die Ministeriumsspitze keine umfassenden Einblicke in die teure Rüstungsbeschaffung des eigenen Hauses hat. Stattdessen wurden externe Gutachter beauftragt, einen der sensibelsten und sicherheitsrelevantesten Bereiche in Deutschland – nämlich die Beschaffung von Wehrtechnik – unter die Lupe zu nehmen. Dass bei Planung, Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsmaterial ein hohes Einsparpotenzial besteht, wenn endlich ein professionelles Beschaffungs- und Risikomanagement etabliert würde, liegt unweigerlich auf der Hand. Zudem nimmt das Ministerium Kosten-

explosionen beim Rüstungseinkauf aus industrie- und wettbewerbspolitischen Kalkül billigend in Kauf, zum Schaden für die Steuerzahler. Insgesamt muss der Rüstungsbeschaffungsprozess durchgreifend professionalisiert werden und einem klaren Management folgen. Ferner müssen deutsche Sonderlösungen bei der Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern zugunsten international nutzbarer, standardisierter und praxiserprobter Produkte zurückgestellt werden. Die immer wiederkehrenden Probleme der Industrie zur Erfüllung spezifischer Produktwünsche der Bundeswehr reißen nicht ab – es kommt regelmäßig zu Mehrkosten bei gleichzeitig verringerter Leistung des Materials. Hier besteht ein enormes Einsparpoten-

zial von durchschnittlich 500 Mio. Euro jährlich, wenn auf Sonder-Spezifika verzichtet würde. Wenn zugleich verstärkt internationale militärische sowie zivile Standards und Zulassungsverfahren anerkannt würden, könnte der Zulaufprozess konsequent vereinfacht und damit beschleunigt werden. Durch eine Revision des Stationierungskonzeptes könnten einige Standortentscheidungen, deren Ursprünge weniger wirtschaftlichen als politischen Erwägungen zu Grunde lagen, aufgehoben werden. Damit ließe sich ein Teil der für die Umstrukturierung notwendigen 1,3 Mrd. Euro einsparen. Da viele Infrastrukturinvestitionen noch nicht umgesetzt wurden, könnten so mindestens 200 Mio. Euro gespart werden.

Aktion Frühjahrsputz 2015

30 neue Beispiele für absurde Bundesprojekte

Von A wie Apfel-Birne-Hybrid bis Z wie zukunftsfähige Autos: Mit seinem Frühjahrsputz legt der Bund der Steuerzahler unnötige Ausgaben des Bundes offen – vor allem die Auswüchse in der Subventionspolitik. Hier fließen 233.000 Euro Steuergeld in das züchterische Trimmen von Obst-Kreuzungen, dort geht eine Million Euro an ein Projekt, das sich mit dem Recycling von Elektrofahrzeugen befasst. Insgesamt holen wir 30 exemplarische Fälle in Millionenhöhe ans Tageslicht.

Bevor fruchtige Hybriden und Elektrofahrzeuge ihren Platz in dieser Broschüre erhalten, fegen wir beim Frühjahrsputz einmal quer durch den „Bundeshaushalt 2015“ – Durchlüften eines 3.000 Seiten starken Wälzers. Richtig interessant wird's ab Seite 14: „Haushaltsübersicht“. Ab jetzt gilt es für die BdSt-Abteilung Haushalts- und Finanzpolitik, Posten für Posten akribisch zu durchforsten. Tausende Seiten liegen unter der Frühjahrsputz-Lupe.

Jedes Ministerium hat seinen Einzelplan. Dazu kommen z. B. Bundespräsident und Bundespräsidialamt, Deutscher Bundestag, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt. Jeder Einzeletat ist in zahlreiche Titel unterteilt. Es geht um Klimaschutz oder Energieeffizienz. Und plötzlich um einen „Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland“.

Solche Haushaltstitel hinterfragen wir. Was verbirgt sich hinter den kryp-

tischen Worten? Neben Titel 529 01 steht kleingedruckt: „Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“. Unsere Experten suchen nach Förderprogrammen im Labyrinth der Politikersprache. Unterstützt hier ein Ministerium ein Projekt mit Steuergeld?

Wir haken nach, fragen bei den zuständigen Behörden an. Wie hoch ist die Fördersumme? Wie lange läuft das Projekt? Und was genau ist der Förderzweck? Immer wieder ergeben die Frühjahrsputz-Recherchen: Die Bürger, deren Steuergeld hier verteilt wird, können meist keinen konkreten Nutzen aus den von ihnen unfreiwillig geförderten Programmen ziehen. Deshalb tragen wir Projekte zusammen, in die zum Beispiel 15 Millionen Euro Steuergeld fließen – oder 27.000 Euro. Auch diese 27.000 Euro Steuergeld sind ein Symbol für praktikable Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt.

Der Frühjahrsputz präsentiert die Vielfalt staatlicher Programme, Projekte und Haushaltstitel. Mit 30 konkreten Beispielen über alle Ministerien hinweg zeigt der BdSt auf, in welchen Bereichen übermäßig viel Geld ausgegeben wird. Um die Bundesausgaben weiter zu konsolidieren, müssen sämtliche Subventions- und Förderprogramme auf den Prüfstand!

Der Bund der Steuerzahler hat mit seinen eigenen Prüfungen einen Anfang gemacht.



2,4 Mio. Euro für spezielle Unterwasseranstriche

Bundeswirtschaftsministerium: Im Zuge der Energiewende setzt die Bundesregierung auf leistungsstarke Offshore-Windparks auf dem Meer. Doch die unter Wasser verankerten Windanlagen leiden im Laufe der Zeit unter Korrosion – es lagern sich Muscheln, Seepocken und Algen an. Selbst die alten Römer-Schiffe hatten schon mit diesem so genannten Fouling zu kämpfen.

Der Marktanteil an umweltfreundlichen Antifouling-Beschichtungen liegt bei nur rund zwei Prozent. Die restlichen Produkte arbeiten meistens mit giftigen Chemikalien, so genannten Bioziden.

Die Politik plant, die Anwendung biozidhaltiger Antifouling-Systeme gesetzlich weiter einzuschränken. Folglich würden die Bedeutung und damit der Marktanteil umweltverträglicher und langlebiger Alternativen steigen.

Das läge sicher auch im Eigeninteresse der großen Windanlagenbauer und Werften, die ihre maritimen Bauten wesentlich besser schützen und bei ihren Kunden mit ausdauernden wie umweltbewussten Antifouling-Systemen punkten könnten. Doch traut das Bundeswirtschaftsministerium der Industrie offensichtlich nicht zu, dieses Problem zu lösen. Im Vorfeld der sich abzeichnenden Gesetzesverschärfung springt



Offshore-Windparks haben mit Korrosion zu kämpfen. Steuergelder sollen helfen.

Bild: Michael Rosskoth/Fotolia

der Staat daher selbst als Heilsbringer ein und spendiert einem Konsortium aus Wirtschaft und Wissenschaft 2,4 Mio. Euro, um neue Verfahren und Beschichtungssysteme zu entwickeln.

Die großen, ohnehin umfangreich subventionierten Anlagen- und Schiffbauern wird's freuen: Ihnen wird die Mitwirkung an dieser Entwicklungsaufgabe abgenommen. Der BdSt sagt: Gesetzliche Bestimmungen sollten verschärft werden, wenn dies der Umwelt dient. Inakzeptabel ist aber, dass in diesem Fall die Etats der Unternehmen, nicht aber die Geldbörsen der Steuerzahler geschont werden.

6,4 Mio. Euro für Kosmetika und Süßstoffersatz

Bundesforschungsministerium: Viele Lebensmittel wie Hustensaft und Tee enthalten Bitterstoffe. Ungesüßt sind sie kaum genießbar. Doch die Verwendung von Zucker und Süßstoffen sei nicht gesund, meint die Bundesregierung und fördert ein Projekt, das Bitterstoffe mit gesunden Naturstoffen überdecken soll. Zudem wird geprüft, ob bekömmlichere Naturmittel als Alternative zu Salz und Fett für die Bürger in Frage kommen. Auch die Entwicklung von gesünderen Kosmetika wird als staatliche Pflicht angesehen. So werden im selben Projekt natürliche Inhaltsstoffe für Deodorants und Bräunungsmittel erforscht. Denn trotz Hautkrebsgefahr wollen die Menschen anscheinend nicht auf einen ge-

bräunten Körper verzichten. Der Bund will dazu gesündere Alternativen liefern und fördert die Herstellung neuer, natürlicher Bräunungskosmetika, die für eine gleichmäßige und möglichst fleckenfreie Hautbräunung sorgen sollen. Das Gesamtprojekt mit dem Namen „Natural Life Excellence Network 2020“, das noch bis Ende Januar 2016 läuft, wird vom Bundesforschungsministerium mit rund 6,4 Mio. Euro subventioniert. Der Steuerzahler finanziert damit die Arbeit von mehreren privaten Firmen – darunter einem DAX-Unternehmen. Hier wird das Bedürftigkeitsprinzip offensichtlich auf den Kopf gestellt. Steuermittel für Produktinnovationen, die wahrscheinlich Gewinne einfahren? Das lehnt der BdSt ab!

330.000 Euro für Berufswettbewerbe

Bundeslandwirtschaftsministerium: Um die Qualifikation unserer Winzer, Land- und Tierwirte zu stärken, darf der Nachwuchs zum Wettkampf antreten und regelmäßig sein Können beim Berufswettbewerb der deutschen Landjugend messen. Eine Qualifikationsmaßnahme, die dem Ministerium in den Jahren 2014 und 2015 mehr als insgesamt 174.000 Euro wert ist. Auch junge Gärtnerinnen und Gärtner stellen sich dem Wettbewerb. In der ersten Runde müssen sie dieses Jahr etwa Frühlingskränze herstellen und das fertige Produkt mit einem passenden

Gedicht präsentieren, Obstsaft erschmecken und sogar dies: Symbole der Weltreligionen erkennen. 2014 und 2015 sponsert das Ministerium allein diesen Berufswettbewerb mit 112.000 Euro. Und schließlich gibt es noch die Kategorie Melken. Das Agrarressort sieht sich in der Pflicht, alle zwei Jahre den Bundesmelkwettbewerb zu veranstalten – als Beitrag zur Qualitätssicherung und Imageverbesserung der Milchproduktion in Deutschland. Bei diesem Wettstreit kommt es auf eine effiziente Melkarbeit mit zeitgemäßer Technik an. Kostenpunkt für die Jahre 2012 bis 2014: insgesamt 46.800 Euro. Der BdSt sieht nicht ein, warum der Steuerzahler derlei Wettbewerbe im aktuellen Umfang subventionieren soll.

1 Mio. Euro für das Recycling von Elektrofahrzeugen

Bundesumweltministerium: Ein Steckenpferd der Politik ist die Elektromobilität in all ihren Facetten. Ein spezieller Wunsch ist, im Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf deutschen Straßen zu zählen. Das Thema E-Mobilität steht daher auch bei deutschen Autobauern ganz oben auf der Agenda. Inzwischen hat man aber das Problem erkannt, dass auch Elektrofahrzeuge einem Lebenszyklus unterworfen sind. Da stellt sich die Frage, was mit den seltenen Werkstoffen wie Gold, Silber, Gallium oder Tantal passiert, wenn die Fahrzeuge am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind. Immerhin finden sich diese Stoffe in der Leistungselektronik wieder – eine der



Auch E-Fahrzeuge werden Schrott. Das Recycling sollte die Industrie allein stemmen.

Bild: Fotolia/A_Bruno

wesentlichen Komponenten in Elektrofahrzeugen. Und da der Wertschöpfungsanteil der teuren Leistungselektronik in Bezug auf das Gesamtfahrzeug zunehmen wird, heißt die von der Industrie zu Recht erkannte Devise: bloß kein Geld verschenken! Mit mehr als einer Million Euro befindet sich das Bundesumweltministerium an Bord, das ein Konsortium aus fünf Unternehmen und Institutionen bis Ende 2016 dieses Problem beheben lässt.

Auch wenn der Gedanke der Ressourcenschonung richtig ist, sollte es nicht Aufgabe der Steuerzahler sein, entsprechende Technologieverfahren für Indus-

trie und Autobauer zu sponsern. Hier sind vielmehr die profitierenden Unternehmen mit ihrer Innovations- und Finanzkraft selbst gefragt.

2,8 Mio. Euro für Radeln in der Freizeit

Bundesverkehrsministerium: In der Region Hannover soll ein öffentliches Verleihsystem für E-Fahrräder entstehen. Beim Projekt „eRad in Freizeit und Tourismus“ führt ein öffentlich-privates Konsortium Regie, das Aufbau, Erprobung und Betrieb eines E-Bike-Netztes vorsieht. Zum Start sollen 60 Elektrofahrräder namens Pedelec



E-Bikes sind eine tolle Sache. Aber öffentliche Verleihsysteme bringen oft Defizite.

Bild: Fotolia / Petrar

an zehn Stationen bereit stehen. Den gesamten Bedarf beziffert das Konsortium schließlich mit 600 Leihfahrrädern.

Im Namen der Energiewende und des Klimaschutzes soll der Radverkehrsanteil in Hannover auf 25 Prozent angehoben werden – dies ist politischer Wille. Doch ist es Aufgabe des Bundesverkehrsministeriums, mit Subventionen im Umfang von 2,8 Mio. Euro ein öffentliches Verleihnetz für E-Bikes in der Region Hannover aus dem Boden zu stampfen, damit Touristen und Bürger eine Radtour zum Beispiel vom Maschsee zu den Herrenhäuser Gärten unternehmen können? Wir sagen: nein! Es ist vielmehr Aufgabe privater Betreiber – Carsharing-Modelle sind ein Beispiel dafür. Denn der BdSt legt immer wieder offen, dass öffentliche Fahrradverleih-Systeme trotz Bezahlung durch Kunden oft mit hohen Defiziten einhergehen, für die der Steuerzahler dann nochmals aufkommen muss.

Auch wenn die Landeshauptstadt Hannover ein Betreibermodell ohne öffentliche Zuschüsse plant, bleibt der BdSt aufgrund seiner Erfahrungen skeptisch. Die jüngste Ausschreibung für das eRad-Verleihsystem ist kürzlich gescheitert. Das sollte der Bund zum Anlass nehmen, aus dem Projekt auszusteigen, zumal das Steuergeld wesentlich sinnvoller in die Instandhaltung und Sanierung von Verkehrswegen investiert wäre.

339.000 Euro für Werbeartikel

Bundestag: Baumwolltaschen, Anstecker, Lesezeichen: Bei ihrer mobilen Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel auf Messen und Wanderausstellungen verteilt die Bundestagsverwaltung massenhaft Werbeartikel – so genannte Give-Aways. Auch Besuchergruppen der Abgeordneten werden mit den Präsenten bedacht. Die Liste der Give-Aways ist lang und teuer. 2014 wurden zum Beispiel 280.000 Baumwolltaschen, knapp 183.000 Anstecker sowie 140.000 Lesezeichen unters Volk gebracht – insgesamt mehr als 1,1 Millionen Mitbringsel. Kostenpunkt: 333.000 Euro plus 6.000 Euro für die Lagerung.

Insgesamt gehören 21 verschiedene Give-Away-Artikel zum Werbesortiment des Bundestags, darunter Kuriositäten wie Fahrradsattelbezüge, Frisbeescheiben und Pfefferminz-Dosen. In den vergangenen drei Jahren wurde auf diese Weise mehr als eine Million Euro Steuergeld verschenkt, allein das Wahljahr 2013 schlug für die Steuerzahler hier mit 428.000 Euro zu Buche.

Der BdSt betont, dass der Bundestag kein Wohlfahrtsverein ist, der für die Verteilung kostenloser Präsenten zuständig ist. Das Eigen-Marketing des obersten deutschen Parlaments geht zu weit und kostet unnötig Steuergeld! Einsparungen liegen also auf der Hand – zumal der Bundestag im Jahr 2009 mit nur 177.000 Euro auskam.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für eine Neu-Ausschreibung der Give-Aways. Der Zeitpunkt ist also ideal, den Rotstift ins Sortiment aufzunehmen, um die Geschenkeflut zu bremsen.

1,1 Mio. Euro für Internet-Senioren-Netzwerk

Bundesbildungsministerium: Senioren sollen neue Kommunikationswege eröffnet werden. „Wir im Kiez“ heißt ein bis Ende 2015 laufendes Projekt, das vom Bundesbildungsministerium mit 1,1 Mio. Euro gefördert wird. Dahinter stehen Planungen für ein „innovatives, internetbasiertes soziales Netzwerk zur Unterstützung der Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen“. Dadurch sollen immobile Rentner einfach, schnell und kostenlos Hilfe von Nachbarn erhalten. Einfach, weil das gesamte Netzwerk sprachgesteuert funktionieren soll. „Barrierearm“ und „natürlich sprachliche Dateneingabe“ sind die dazu passenden Schlagworte des Ministeriums.

Auf dem staatlich subventionierten Programm steht also die komplette Neuentwicklung eines Sprachassistenten, der auf die spezifischen Erfordernisse des Netzwerks und auf ältere Menschen ausgerichtet ist. Das mag einfach und schnell sein – ist aber nicht neu! Auf die Leistungen bereits praxiserprobter Produkte wie Apples „Siri“ oder „Google Now“ greift das Ministerium aber nicht zurück.

Internet-Portale für Nachbarschaftshilfen und Senioren werden weiter zunehmen und bereits existierende Angebote an Qualität zulegen. Denn durch die demografische Entwicklung gibt es immer mehr Senioren – und damit eine steigende Nachfrage nach altersgerechter Kommunikation.

Doch junge wie ältere Steuerzahler müssen hier nicht mitmischen! In diesem Fall sieht es der BdSt nicht als Staatsaufgabe an, komplette Internet-Portale und neue Standards zu entwickeln.

1,5 Mio. Euro für bessere Technik in Livemusikclubs

Bundeskanzleramt: Die Bundesregierung hat ein neues Förderprogramm komponiert. Noch in diesem Jahr sollen mehr als 100 kleine und mittlere Musikclubs bei der Anschaffung digitaler Aufführungstechnik mit Steuergeld gesponsert werden. Kostenpunkt: 1,5 Mio. Euro. Das Geld erhält die „Initiative Musik“ als Fördereinrichtung der Bundesregierung und der Musikwirtschaft für die Bereiche Rock, Pop und Jazz.

Die Initiative jubiliert: „Die Förderung wird konkrete Hilfe zur Verbesserung der Infrastruktur bieten. Sie unterstreicht die Wertschätzung des Parlaments für die Livemusikkultur.“ Mit dem Geld sollen unter anderem digitale Mischpulte, digitale Lichttechnik und digitale DJ-Set-ups angeschafft werden. Derzeit wird ein genauer Fahrplan erarbeitet, um das Steuergeld zu verteilen.

Auch wenn moderne Digital-Technik teuer ist, kann es nicht Aufgabe der Steuerzahler sein, die Ausstattung von Musikclubs mit zu finanzieren. Denn gerade Livemusikclubs fördert der Bund bereits mit dem Spielstättenprogrammpreis. Dieser wurde erst im Jahr 2013 eingeführt und prämiert Musikprogramme in Rock-, Pop- und Jazzclubs in Höhe von jährlich einer Million Euro.

Der BdSt sagt: Das neue Förderprogramm lässt nicht die Notwendigkeit des Bundes erkennen, hier eingreifen zu müssen. Die 1,5 Millionen Euro Steuergeld sollte man sich dringend sparen!

420 Mio. Euro für DAX-Konzerne

Bundesregierung: In Deutschland ist Umverteilung ein eifrig diskutiertes Thema. Populär sind Forderungen nach höheren Steuern für „Reiche“, wie zum Beispiel die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Kaum jemand spricht indes vom Abbau der Subventionen an Großkonzerne.

Wirft man einen Blick in die großen Fördertöpfe der Bundesministerien für Wirtschaft, Bildung und Forschung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft, stellt man fest, dass 24 der 30 DAX-Konzerne staatliche Subventionen für noch



1,5 Mio. Euro spendiert das Kanzleramt für die Ausstattung von Musikclubs.

Bild: Matthias Resenberg/pixelio.de

bis Ende 2018 laufende Vorhaben erhalten. Die Gesamtsumme dieser Steuergeldtransfers beläuft sich aktuell auf rund 420 Mio. Euro.

Anstatt über höhere Steuern für Bessergestellte und neue Einnahmequellen zu diskutieren, sollte die Politik zunächst die Förderung der Konzerne beenden, um Steuergeld zu schonen. Immerhin erzielten die 30 DAX-Konzerne im Jahr 2013 einen Gesamtgewinn von rund 100 Mrd. Euro. Dass trotzdem fast alle DAX-Firmen mit Steuergeld alimentiert werden, ist inakzeptabel!

1,15 Mio. Euro für Spiele-Apps **Bundesbildungsministerium/**

Bundumweltministerium: Wie viel wissen Kinder und Jugendliche über die biologische Vielfalt und den Klimaschutz? Die Bundesregierung meint: viel zu wenig! Daher muss mehr Geld in entsprechende Bildung investiert werden. Doch die dafür eigens aufgewendeten knapp 1,15 Mio. Euro kommen nicht Schulen zugute. Das Steuergeld fließt zunächst in die Entwicklung von Spiele-Apps für Smartphones und Tablets. Anschließend soll untersucht werden, ob die Apps bei der Jugend gut ankommen.

Im Einzelnen: Mit rund 806.000 Euro wird das Projekt BioDiv2Go gefördert. Hier werden drei Geogames entwickelt, mit denen biologische Vielfalt besser begreifbar gemacht werden soll. So mögen die Apps dazu anregen, die Tier- und

Pflanzenarten vor Ort spielerisch zu erkunden und zu dokumentieren.

Im Rahmen des Projekts KLIMA°Trax, das mit 341.000 Euro gefördert wird, soll eine App das Thema „Klimaschutz“ auf spielerische Weise schmackhaft machen. Vorbild ist das Geocaching, eine Art moderner Schnitzeljagd. In fünf Städten sollen dabei Klimaschutz-Routen durchlaufen werden. Ziel des Spiels soll sein, klimarelevante Plätze, Orte oder Gebäude zu finden.

Der BdSt sagt: Mittlerweile gibt es sowohl etliche Tier- und Pflanzenfinder-Apps als auch Geocaching-Apps. Neue Apps bedarf es daher nicht. Das dafür ausgegebene Steuergeld wäre besser direkt bei den Schulen aufgehoben.

84.000 Euro **jährlich für edles Catering**

Bundespräsidialamt: Das mit rund 180 Mitarbeitern relativ kleine Bundespräsidialamt lässt für seine Beamten mittags groß auffahren. Die hauseigene Kantine wird seit 2011 von der bekannten Sarah Wiener GmbH betrieben. Doch die Nachfrage war überschaubar, der Kantinenbetrieb stellte sich als unrentabel heraus. Kurzerhand landeten Steuer-subsidien auf dem Tisch. Für einen Verlustausgleich sowie eine zusätzliche Gewinnzusage erhält das Gastronomie-Unternehmen jährlich 84.000 Euro von den Steuerzahlern.

Das Bundespräsidialamt begründet den teuren Aufwand mit der „Fürsor-

gepflicht des Dienstherrn“. Der BdSt ist aber der Ansicht, dass Gewinngarantien für private Kantinenpächter nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen. Die Fürsorgepflicht ist eindeutig übertrieben. Dieser Fürsorge würde auch mit kleineren Brötchen Genüge getan, zum Beispiel mit einer Cafeteria. Gepachtet hat die Sarah Wiener GmbH die Kantine bis November 2015. Die Neu-Ausschreibung wird gerade vorbereitet und bietet die Chance, auf günstigere Alternativen umzuschwenken. Den Steuerzahlern würden weniger üppige Subventionen besser munden.



246.000 Euro für **klimaangepasste Sojabohnen**

Bundeslandwirtschaftsministerium: Die Sojabohne fühlt sich in Deutschland nicht wohl. Grund sind suboptimale Klimabedingungen. Darum werden Sojabohnen massenhaft im weit entfernten Ausland, zum Beispiel in den USA und in Brasilien, angebaut.

Nach Ansicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums soll die Sojabohne jetzt auch in Deutschland wachsen und gedeihen. So fördert der Bund die Entwicklung und Untersuchung klimaangepasster Sojabohnen, die sich für den Anbau in Deutschland eignen. Fast eine



In Deutschland blüht die Sojapflanze noch nicht so schön. Das soll sich ändern!

Bild: Flickr.com/sojunafamilia

viertel Million Euro Steuergeld wird für dieses Projekt noch bis April 2015 ausgegeben. Ob diese Subvention wirklich ein dringliches Bundesinteresse darstellt und einen bedeutenden gesamtgesellschaftlichen Nutzen stiftet, ist fraglich. Fatal ist, dass diese unnötige Belastung der Steuerzahler den Bund offensichtlich nicht die Bohne interessiert.

15 Mio. Euro für eine Flut von Preisen

Bundesregierung: Kleine und mittlere Theater in Deutschland können sich freuen. Denn demnächst vergibt die Bundesregierung den „Preis für herausragende Programme kleiner und mittlerer Theater in Deutschland“. Das hat seinen Preis für die Steuerzahler: Der Theaterpreis schlägt mit einer Million Euro zu Buche. Vorerst ist er nur für 2015 geplant. Für die Förderung von Preisen und Wettbewerben gibt der Bund jährlich mindestens 15 Mio. Euro Steuergeld aus. Doch vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Mittel ist nicht nachvollziehbar, warum immer neue Preise aus dem Boden schießen. Kaum eingeführt, werden sie schnell zu dauerhaften Ausgaben im Bundeshaushalt.

Neu ist auch der „Deutsche Buchhandelspreis“. Auch er hat einen Umfang von einer Mio. Euro. Der künftig jährlich zu vergebende Preis soll symbolische Motivation vor allem für kleine Buchhandlungen sein, die mit der Konkurrenz zu kämpfen haben. Dabei wer-

den bereits unzählige Preise ausgelobt. Obendrein hat der „Kinoprogrammpreis“ seinen Umfang in den vergangenen Jahren auf aktuell 1,5 Mio. Euro mehr als verdoppelt.

Auch die Subventionierung anderer Ehrungen mittels Steuergeld wirft die Frage der Notwendigkeit auf – etwa der „Deutsche Musikinstrumentenpreis“, der handwerklich und industriell besonders gut gefertigte Instrumente auszeichnet. Die Frage stellt sich auch beim „Bundespreis Ecodesign“, der dieses Jahr zum vierten Mal verliehen wird und Produkte, Dienstleistungen und Konzepte prämiert, die durch ökologische und gestalterische Qualität überzeugen. Schließlich wirft der „Computerspielpreis“, der herausragende deutsche Computerspiele auszeichnet, dieselbe Frage auf.

Der BdSt fordert, diese Förderpraxis deutlich einzudämmen und mehr auf private Sponsoren zu setzen. Zumal teils ganze Branchen dahinterstehen, die eine solche Finanzierung stemmen könnten. Eine ideelle Schirmherrschaft des Bundes reicht für diese Preise völlig aus.

640.000 Euro für klimafreundliche Passagierschiffe

Bundeswirtschaftsministerium: Die Kreuzfahrttouristik boomt vor allem in Deutschland. Die Reedereien setzen immer größere und luxuriösere Liner ein. Den Passagieren soll es an nichts mangeln. Der Trend beschert den Kreuzfahrtschiffbauern dicke Auftragsbücher,

lässt sich doch dank der hohen Nachfrage gutes Geld verdienen. Die Werften zeigen sich entsprechend innovativ und trumpfen regelmäßig mit Neuerungen auf. Soweit das nachvollziehbare Marktgeschehen. Nicht akzeptabel ist aber, dass der Steuerzahler mit seinem Geld in diesen Prozess eingreifen muss.

Bis 2018 steckt das Bundeswirtschaftsministerium 640.000 Euro Steuergeld in ein deutsches Schiffbauer-Konsortium aus renommierten Werften, das ein Methanol-betriebenes Kreuzfahrtschiff sowie eine Passagierfähre entwerfen soll. Hauptanliegen des Projekts ist es, Methanol als Brennstoff für Passagierschiffe langfristig zu etablieren. Dank des neuen Schiffsmotors soll die Ener-

gieeffizienz um 20 Prozent steigen und zugleich der CO₂-Ausstoß um 20 Prozent reduziert werden.

Die Projekt-Idee ist zwar vernünftig, der Einsatz von Steuergeld allerdings überflüssig. Denn solche Innovationen sind Aufgabe der Schiffbauer. Das Ministerium aber ist der ausdrücklichen Meinung, dass die Verbundpartner das „wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Risiko“ nicht alleine tragen könnten. Damit wird das Risiko eindeutig auch der Allgemeinheit aufgebürdet.

89 Mio. Euro für PR-Kampagnen

Bundesregierung: Es funktioniert, bei überflüssigen Ausgaben im Bun-



Die Entwicklung klimafreundlicher Kreuzfahrtschiffe ist keine staatliche Aufgabe.

Bild: NAN - Fotolia

deshaushalt zu sparen! Das hat der Bundestag selbst bewiesen. Die Parlamentarier hatten die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und für Fachinformationen pauschal um zehn Prozent für das Haushaltsjahr 2014 gekürzt. Gegenüber dem Regierungsentwurf konnten damit acht Mio. Euro eingespart werden.

Diese Vernunftentscheidung unterstützt der BdSt, der immer wieder teure und ausschweifende Werbekampagnen der Regierung kritisiert – wie zuletzt jene Kampagne zum Rentenpaket, die 1,1 Mio. Euro verschlungen hat.

Die Erkenntnis der Abgeordneten für das Haushaltsjahr 2014 muss also gewesen sein, dass es auch mit geringeren

Ausgaben geht und der Politikbetrieb nicht gleich zusammenbricht. Für 2015 folgte die Koalition allerdings wieder den Vorschlägen der Regierung, sodass die Mittel für PR-Arbeit von 79 auf 89 Mio. Euro angehoben wurden.

Aus Sicht des BdSt hätte die Kürzung auch 2015 beibehalten werden müssen – das ergäbe Haushaltsentlastungen im Umfang von knapp neun Mio. Euro.

27.000 Euro für Hochschulplakate

Bundesbildungsministerium: „Förderung hochschulbezogener Maßnahmen“ – das klingt nach relevanter Bildungsförderung. Tatsächlich verbirgt sich hinter dem Titel unter anderem der jährliche



PR-Kampagnen der Regierung sind teuer. Das sollte man sich sparen.

Plakatwettbewerb des Deutschen Studentenwerks. Studierende sind aufgefordert, zu einem bestimmten Thema selbsterstellte Plakate einzureichen: dieses Jahr zu ihrer Wohnsituation, in den Jahren davor zu Themen wie „Was isst Du?“, „Alles Liebe?“ oder „Fit durchs Studium“. Die besten Plakate werden mit einem Preisgeld prämiert.

Der Wettbewerb wird seit vielen Jahren vom Bundesbildungsministerium gefördert, indem es die Hälfte der Gesamtausgaben übernimmt. In den Vorjahren waren dafür knapp 10.000 Euro vorgesehen. Doch zeigte sich vor kurzem, dass die Wettbewerbskosten rasant angezogen sind. Kein Problem für das Ministerium – Bildung hat eben seinen Preis. Und so wurden kurzerhand die Fördermittel für den aktuellen Plakatwettbewerb 2015 auf 26.850 Euro und damit auf fast das Dreifache angehoben. Dass in Bildung investiert werden muss, steht außer Frage. Was genau aber der gesamtgesellschaftliche Nutzen des Plakatwettbewerbs ist, liegt im Dunkeln. Auch dieser Fall zeigt, dass genügend Geld im Staatshaushalt für Bildung da ist. Plakativ muss der BdSt aber feststellen: Das Geld wird an der falschen Stelle ausgegeben.

1,2 Mio. Euro für künstlerischen Klimaschutz

Bundesumweltministerium: Um das Klima zu schützen, bedarf es offenbar mehr Kunst. Daher wurde das Projekt

„KlimaKunstSchule“ gestartet. 1,18 Millionen Euro werden für „künstlerische Impulse im Klimaschutz“ aufgewandt.

Bei diesem Projekt verbringen Schüler einen Tag mit einem Künstler, der ihnen die Themen Klimaschutz und Klimawandel näher bringt. Sie sollen zum Beispiel lernen, aus Müll Skulpturen zu erschaffen, Ohrwürmer zum Thema „Klimaschutz“ zu komponieren und über Lautsprecher Sonnenstrahlen in Klänge zu verwandeln. Anschließend werden die geschaffenen Kunstwerke Bürgern vorgestellt, die damit für den Klimaschutz sensibilisiert werden sollen.


Ob solche Aktionen tatsächlich zum Klimaschutz beitragen, darf bezweifelt werden. Stattdessen belasten sie das Klima zwischen Politik und Steuerzahlern. Diese wünschen sich zu Recht, dass der verantwortungsvolle Umgang mit ihrem Geld endlich zur selbstverständlichen Kunst erhoben wird.

20.000 Euro für Schweinefleischstudie über Mexiko

Bundeslandwirtschaftsministerium: Welche Chancen haben deutsche Fleischproduzenten auf dem mexikanischen Markt? Um diesen speziellen Marktzugang in Übersee auszuloten, will das Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2015 eine entsprechende Studie zu Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen in Mexiko finanzieren. Dieses Mittelamerika-Experiment wird unsere Steuerzahler rund

20.000 Euro kosten. Die Erkenntnisse sollen in das Exportförderprogramm des Ministeriums einfließen.

Der BdSt sieht diese Extra-Wurst für die Fleischindustrie äußerst kritisch, da die Branche Milliardenumsätze macht und Deutschland Europameister im Schweinefleischexport ist. Es sollte den profitierenden Fleischproduzenten selbst überlassen werden, ihre eigenen Exportchancen auszuloten. Das hätte dann keinen üblen Beigeschmack.

 **2,2 Mio. Euro für Farben, Lacke, Reinigungsmittel & Co. Bundesforschungsministerium:** Nachwachsende Rohstoffe sollen ver-

stärkt fossile Rohstoffe in der Industrie ersetzen – das ist der Wunsch des Bundesforschungsministeriums. Daher fördert das Ministerium das Verbundprojekt „Technofunktionelle Proteine“, bei dem Proteine aus Resten der Rapsölproduktion gewonnen werden. Die Proteine sollen dann als Grund- und Zusatzstoffe zum Beispiel für Farben, Lacke, Reinigungsmittel oder Kleb- und Schmierstoffe verwendet werden. Das Konsortium, das vor allem aus privaten Industrieunternehmen besteht, erhält rund 2,2 Mio. Euro Steuergeld.

Zwar steht der Nachhaltigkeitsaspekt bei der Förderung im Vordergrund, doch wird auch die wirtschaftliche At-

traktivität betont. Denn die Proteine werden aus relativ günstigen Rest- und Abfallstoffen gewonnen. Die Aussicht auf gewinnträchtige Produkte sollte für Privatunternehmen also Anreiz genug sein, in entsprechende Herstellungsverfahren zu investieren. Der BdSt sagt: Der Einsatz von Steuergeld ist hier definitiv nicht nötig!

 **2 Mio. Euro für die Auslandsberatung Bundesfinanzministerium:** Wie unsere

Recherchen im Bundeshaushalt ergeben haben, denkt das Bundesfinanzministerium gern global. Mit dem Haushaltstitel „Beratungshilfe für das Ausland“ greift das Ministerium ferngelegenen Ländern unter die Arme – und dies außerhalb der amtlichen Entwicklungshilfe.

In den Genuss der Hilfen kommt zum Beispiel die Zentralbank Armeniens, die beim Weltspartag und bei Workshops mit deutschem Steuergeld unterstützt wird. Ziel ist die Sensibilisierung der armenischen Bevölkerung in Finanzfragen und die Stärkung des Bürger-Vertrauens in die lokalen Finanzinstitute. Darüber hinaus wird Vietnam bei Gesetzen über Investitionen und Verwaltung beraten, Kuba beim Management seiner staatlichen Beteiligungen und Kroatien bei landwirtschaftlichen Flächen.

Dieses Jahr steht Zypern als Schwerpunkt auf der Agenda. Mit Hilfe des Steuergelds aus Deutschland soll das zyprische Haushaltssystem moder-

nisiert werden. Eine Aufgabe, die Zypern eigentlich als Gegenleistung für die Euro-Rettungspakete, für die Deutschland mit 2,4 Milliarden Euro haftet, erfüllen sollte. Immerhin sah das Ministerium bei Krisenstaaten wie Griechenland, Portugal oder Irland nicht die Notwendigkeit, bilateral eingreifen zu müssen.

Der BdSt fasst zusammen: Der hiesige Steuerzahler sollte die Vielzahl und Vielfalt derartiger Finanz- und Wirtschaftsberatungen im Ausland nicht finanzieren müssen!

 **5 Mio. Euro für bessere LED-Lampen Bundesumweltministerium:** Ein klima-

politisches Ziel des Bundes ist es, natürliche Ressourcen zu schonen. Zum Umweltinnovationsprogramm gehört deshalb der Förderschwerpunkt „Materialeffizienz in der Produktion“. Ziel ist vor allem, industrielle Produktionsabläufe zu optimieren. So wird derzeit ein Unternehmen für Aluminiumdesignprodukte, das sich selbst als Weltmarktführer bezeichnet, mit 5 Mio. Euro Steuergeld gefördert, damit es die „materialeffiziente Massenfertigung von LED-Leuchtmitteln am Standort Deutschland“ einführen kann.

Auf zwei neuen, vollautomatischen Fertigungslinien sollen unter anderem massenhaft LED-Lampen in klassischem Glühlampendesign produziert werden. Sie sollen deutlich leichter und spar-



Aus Rapsölproduktionsresten lässt sich viel machen – auch ohne Steuergeld.

samer sein als vergleichbare Konkurrenzprodukte.

Unterm Strich wird das Unternehmen mit der neuen Fertigung kräftig Rohstoffe sparen. Damit scheint die Subvention in erster Linie ein profitables Geschäft für das Unternehmen zu sein. Steuergeld als Fördergeld! Der BdSt bezweifelt stark, dass dieses Unternehmen tatsächlich auf das Zubrot der Steuerzahler angewiesen ist.

88.000 Euro für das Leistungspflügen

Bundeslandwirtschaftsministerium: Wer bearbeitet Ackerland besser, wer wendet, lockert und mischt den Boden am besten?

Pflügen ist nicht nur Alltag, Pflügen ist auch ein Wettkampfsport, der von Staat und Steuerzahlern subventioniert werden muss. So zumindest die Ansicht des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

Der Deutsche Pflügerrat erhält vom Bund jährlich 3.000 Euro, damit dieser Mitglied im Weltpflügerrat sein kann. Zudem sponsert das Ministerium alle zwei Jahre die deutschen Meisterschaften im Leistungspflügen mit 75.000 Euro Steuergeld.

Wer sich dann zum Sieg gepflügt hat, vertritt Deutschland bei den Europa- und Weltmeisterschaften. Das Agrarressort hilft hier auch bei der Begleichung der Reise- und Transportkosten – im Jahr 2013 mit 18.400 Euro, im Jahr 2014 mit 10.000 Euro.



Nicht nur im Alltag kann man pflügen, sondern auch im Wettbewerb.

Und wie pflügten sich die deutschen Teilnehmer durchs Leistungsfeld der vergangenen Europa- und Weltmeisterschaften? Sie landeten weit von den Medaillen-Plätzen entfernt.

900.000 Euro für Sport- und Freizeitbekleidung

Bundesforschungsministerium: Mutter Natur ist ein Vorbild für Modeschöpfer. Modisches Ergebnis ist die so genannte bionische Bekleidung, wie zum Beispiel selbstreinigende Kleidung nach dem Modell der Lotus-Blume, die stets makellos sauber ist. Devise: Anregungen aus der Biologie werden in der Technik umgesetzt. Dafür müssen die Steuerzahler jetzt tief in die Tasche greifen, denn Bionik soll auch im Sportbereich etabliert werden.

So fördert der Bund derzeit das Projekt „BISS – Bio Inspired Safety Systems, Bionische Schutzausrüstung für Sport, Freizeit und den Gefahrenschutz“. Die Erforschung „neuer Werkstoffkonzepte und Herstellungsverfahren“ soll sich zunächst auf den Sportbereich konzentrieren. Knapp 900.000 Euro Steuergeld fließen unter anderem an drei bekannte Sportartikelhersteller.

Der BdSt sagt: Mit dieser Projektförderung wird vor allem die Innovationskraft deutscher Unternehmen gestärkt. Dabei sind die nutznießenden Privatunternehmen nicht nur gewinnorientiert, sondern haben mit ihren innovativen Produkten auch gute Absatzchancen. Es ist keine

Staatsaufgabe, die Projekte solcher Unternehmen mit Steuergeld zu subventionieren!

563.000 Euro für Stofftaschen

Bundesumweltministerium: Klimaschutz ist zu einem der wichtigsten politischen Ziele geworden. Mit zahlreichen Maßnahmen wird versucht, ein klima- und umweltfreundliches Verhalten der Bürger zu verbessern. Um das Einkaufserlebnis klimafreundlicher zu gestalten, sollen Kunden von Supermärkten beispielsweise auf Plastiktüten verzichten und Stoffbeutel benutzen. Dafür soll die Kampagne „Mehr Wege als Einweg im Klimaschutz!“ sorgen.

In Teilen Berlins wurden Boxen aufgestellt, um ausrangierte Baumwollstoffe zu sammeln und daraus Stofftaschen herzustellen. In ausgewählten Supermärkten werden Kunden zu einer Bonusaktion eingeladen: Für jeden Einkauf ohne Plastiktüte gibt's einen Stempel. Ist die Karte mit zehn Stempeln voll, erhalten die Teilnehmer Gutscheine. Bisher lösten rund zehn Prozent der Kunden ihre vollen Stempelkarten ein.

Darüber hinaus werden Kunden individuell beraten, wie sie klimafreundlich einkaufen können. Rund 563.000 Euro kostet diese Kampagne, die noch bis Ende Februar 2016 läuft. Bisher gingen rund 5.000 Stofftaschen in den Umlauf. Doch der Berliner Steuerzahler weiß, dass Jutebeutel nicht immer Jutebeutel

sind – vor allem dann, wenn sie unangemessen teuer sind.

73 Mio. Euro für die Außenwirtschaftsförderung

Bundeswirtschaftsministerium: Wenn es darum geht, Auslandsmärkte zu erschließen, werden deutsche Unternehmen vielfältig beraten. Diese Aufgabe der Außenwirtschaftsförderung übernehmen gleich drei staatlich finanzierte Institutionen: Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes, die Auslandshandelskammern (AHK) sowie die staatliche Gesellschaft Germany Trade And Invest (GTAI).

Dabei dürfte es einige Schnittmengen zwischen diesen Organisationen geben. Denn viele der Aufgabenstellungen der AHK und GTAI klingen ähnlich: Beide stellen Informationen für deutsche Unternehmen bereit, die im Ausland investieren wollen, und beide werben für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Dabei verfügen die AHK über ein enormes Netzwerk von 130 Standorten in 90 Ländern sowie 45.000 Mitgliedsunternehmen. Auch die GTAI ist weltweit an mehr als 50 Standorten vertreten und nutzt dabei die Büros der AHK.

Die Steuerzahler alimentieren die ähnlich gelagerte Arbeit der AHK und GTAI Jahr für Jahr. Allein 2015 sind für beide Institutionen im Bundeshaushalt knapp 73 Mio. Euro reserviert: 40,3 Mio. Euro gehen an die AHK und 32,6 Mio. Euro an die GTAI. Der BdSt fragt: Was wäre

wirklich ein gutes Marketing für den Steuerzahlerstandort Deutschland? Antwort: der Abbau von teuren Doppelzuständigkeiten!

52.000 Euro für umweltfreundliche Sport-Events

Bundesumweltministerium: Ob kleine oder große Sportfeste, regionale Marathonläufe oder Fußball-Weltmeisterschaften: Die Politik ist der Ansicht, dass Sportveranstaltungen negative Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben können! Für 52.000 Euro Steuergeld hat das Bundesumweltministerium unter Einbindung unter anderem des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) ein Internetportal geschaffen, das kürzlich gestartet ist und dieses Problem beheben soll. Green Champion 2.0 heißt die Initiative, die das politische Schlagwort der „Nachhaltigkeit“ bei Sportveranstaltungen mit Leben füllen soll.

Veranstalter von Sport-Events können sich nun beim DOSB Empfehlungen für den Umwelt- und Naturschutz abholen. Dazu gehören profane Tipps: die Mülltrennung kontrollieren, die Mülleimer entsprechend kennzeichnen und diese regelmäßig leeren.

Dass der regierungsunabhängige Sportverband hier Verantwortung zeigt, ist loblich, denn laut seiner Satzung bekennt sich der Verband zu seiner „Verantwortung für einen zeitgemäßen Umwelt- und Naturschutz im und durch Sport“. Daher ist der BdSt erst recht der

Ansicht, dass dieses Internetportal ohne Steuergeld hätte auskommen müssen.

770.000 Euro für bessere Schweinezucht in China

Bundesbildungsministerium: Die Welt schätzt „Made in Germany“. Dazu gehören Berufsausbildungsstandards, um die uns viele Länder beneiden. So tritt das Bundesbildungsministerium als globaler Lehrmeister auf und transferiert gern deutsches Know-how in alle Welt – wie es sich für Deutschland als Exportnation gehört.

In diesem Fall ist eine andere Exportnation der Empfänger – China. Denn unser Bildungsministerium verfolgt die Struktur der Schweinehaltung in China mit Unbehagen, da sie von extremen Ungleichgewichten zwischen Riesen-

mastanlagen und unzähligen Kleinsthaltungen von Schweinen geprägt ist. Um diesen Zustand zu entschärfen, wird Deutschland also tätig. Noch bis Mitte 2015 werden im Auftrag des Bundesbildungsministeriums Kooperationen in China aufgebaut und Facharbeiter sowie das mittlere Management in chinesischen Schweinezuchtbetrieben nach deutschem Vorbild geschult. Die Chinesen – mit ihrer größten Schweinefleischproduktion der Welt – wird das deutsche Engagement vermutlich erfreuen. Die Steuerzahler hierzulande suchen allerdings vergeblich nach einem Nutzen für sich. Sie haben weniger Schwein, denn ihr Exportanteil an der besseren Ausbildung von Schweinezüchtern in China ist ganz schön teuer: Er beträgt knapp 770.000 Euro.



Die Schweinehaltung in China ist verbesserungsbedürftig.

Bild: Flickr.com/ Silly Rabbit; Pix are for Kids

233.000 Euro für Apfel-Birne-Kreuzungen

Bundesforschungsministerium:

Manchmal macht die Politik ein Marktversagen aus, das es gar nicht gibt. Das Bundesforschungsministerium ist hier sehr umtriebig und hat kürzlich eine Marktlücke entdeckt, die mittels Steuergeld geschlossen wird. Das Ministerium verweist auf „ein völlig neuartiges Produkt auf dem Kernobstsektor“. Noch bis 2017 werden mehr als 233.000 Euro in ein Projekt gesteckt, das die Grundlagen für die Züchtung marktfähiger Apfel-Birne-Hybride schaffen soll. Solche Kreuzungen gibt es bereits, aber es fehlt

das züchterische Trimmen auf Marktfähigkeit.

Die Ministerialen sind sich im Namen der Steuerzahler aber sicher: Apfel-Birne-Hybride „kommen dem Interesse der Verbraucher an neuen, qualitativ hochwertigen und gesunden Lebensmitteln entgegen, wie es sich mit der erfolgreichen Marktablierung exotischer Früchte bereits vielfältig gezeigt hat“. Merkwürdig ist allerdings, dass das Bundesernährungsministerium diese Nachfragerlücke offensichtlich gar nicht sieht, sonst dürften wir doch davon ausgehen, dass es schon längst tätig geworden wäre. Bei den Steuerzahlern



Der Bund meint, dass die Konsumenten nach Apfel-Birne-Kreuzungen verlangen.

Bild: Fotolia/mbolina

hinterlassen die Projektkosten jedenfalls ein starkes Geschmäcke.

210.000 Euro für peruanische Pilgermuscheln

Bundesforschungsministerium: Um die bedrohliche Lage der peruanischen Pilgermuschel – auch als Jakobsmuschel bekannt – wissenschaftlich zu untersuchen, müssen Steuerzahler in Deutschland Geld locker machen. Auch die wirtschaftlich nachhaltige Kultivierung dieser Pilgermuschel soll sichergestellt werden.

Was steckt dahinter? Peru ist einer der größten Exporteure für Pilgermuscheln weltweit. 2012 lag der Exportwert bei mehr als 100 Millionen US-Dollar. Die meisten Pilgermuscheln kommen aus der Sechura Bucht im Norden Perus. Doch die peruanische Pilgermuschel ist ökologischen Gefahren ausgesetzt. Denn das Klimaphänomen El Niño kann ein Massensterben der Muscheln auslösen. Nun müssen wir Steuerzahler ran: So fördert der Bund mit rund 210.000 Euro das Projekt „Nachhaltigkeitsanalyse für

die Intensivkultur von Pilgermuscheln in der Sechura Bucht im Norden Perus“. Doch welchen Nutzen hat der Steuerzahler hierzulande von der Kultivierung im weit entfernten Peru? Offensichtlich nur, dass die peruanische Pilgermuschel in Deutschland ab und zu mal auf einem Teller landet.

3.000 Euro für Abendessen mit Anwälten

Bundesjustizministerium: Das Bundesjustizministerium legt Wert auf Kontaktpflege in einem angenehmen Ambiente. Seit den 1990er Jahren besteht eine solche Tradition. Zum Jahresende lädt die Ministeriumsspitze Vertreter des Deutschen Anwaltvereins zu einem „Abendempfang“ ins Ministerium ein. Bei Speis und Trank pflegen dann regelmäßig 20 bis 30 „Interessenvertreter“ ihre Kontakte und erörtern fachliche Themen. Ein liebgewonnenes Abendessen. Und wer übernimmt am Ende die Rechnung? Die Steuerzahler! Dieses Jahr sind hierfür erneut 3.000 Euro im Bundeshaushalt reserviert.



Gemeinsam erreichen wir mehr!
Deshalb
Mache ich mit!



Wir bieten

- Geldwerte Hinweise und Tipps
- Das Wirtschaftsmagazin DER STEUERZAHLER
- Broschüren und Ratgeberreihen mit über 100 Themen
- Exklusive Infos im Mitgliederbereich
- Informationsveranstaltungen für Mitglieder
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zu Steuern und Gebühren
- Expertenrat zu BdSt-Musterprozessen
- Auskunft über aktuelle Urteile im Steuerrecht und zu kommunalen Gebühren

Wir sind aktiv

- Wir nehmen für Sie Einfluss auf die Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik.
- Wir setzen uns für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung Ihrer Steuergelder ein.
- Mit Musterprozessen kämpfen wir für Ihre Rechte vor Gericht – wenn nötig durch alle Instanzen.
- Wir kämpfen gegen die Selbstbedienung von Politikern und für Bürokratieabbau.



www.steuerzahler.de/mitglied_werden/

Kontaktdaten

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.
Französische Str. 9-12
10117 Berlin

www.steuerzahler.de

Ansprechpartner:

Hildegard Filz

Pressesprecherin
Tel.: 030/25 93 96 - 37

Sven Ehling

Referent für
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030/25 93 96 - 20

Titelbild:
paul-langrock.de

1. Auflage
Stand: März 2015

